

H 6679

NaVKV  
1 / 2006



# Nachrichten

der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nachrichten

der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Rede des Ministers für Inneres und Sport Uwe Schönemann  
zu Verwaltungsmodernisierung und Föderalismusreform

Klaus Kertscher 14 GLL vereinen „Kataster/Agrarstruktur/Domäne/Moor“

Siegmar Liebig Verlagerung von Liegenschaftsvermessungen auf ÖbVI



Niedersachsen

## Nachrichten

der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nr. 1 · 56. Jahrgang  
Hannover, September 2006

Inhaltsverzeichnis der NaVKV  
– von 1951 an bis heute –  
finden Sie im Internet unter  
[www.gll-niedersachsen.de](http://www.gll-niedersachsen.de) in der  
Rubrik Service > Publikation  
zum Ansehen und kostenlosen  
Download.

Schriftleitung:  
Wolfgang Draken,  
Niedersächsisches Ministerium für  
Inneres und Sport  
Lavesallee 6, 30169 Hannover

## Wegweiser

### Aufsätze

<b>Uwe Schönemann</b>	2
Rede zu Verwaltungsmodernisierung und Föderalismusreform	3
<b>Klaus Kertscher</b>	
14 GLL vereinen „Kataster/Agrarstruktur/ Domäne/Moor“	12
<b>Siegmar Liebig</b>	
Verlagerung von Liegenschaftsvermessungen auf ÖbVI	17

### Berichte

<b>Reinhard Krumbholz, Peter Ache</b>	
Der Immobilienmarkt 2005 in Niedersachsen	21
<b>Matthias Neumann-Redlin</b>	
Universität Hannover: Konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformatik	27
<b>Andreas Christ, Rolf Ueberholz</b>	
Einführung von AFIS-ALKIS-ATKIS und ETRS89/UTM in der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung im Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen LGN	29
<b>Bernd Schulte</b>	
Dienstbesprechung mit den Aufgabenträgern nach § 6 NVerMG im November 2005 in Oldenburg, Verden und Hannover	31
<b>Till Kratz</b>	
Neue Entwicklungen bei der Aufgaben- erledigung der Vermessungs- und Katasterverwaltung	35

### Informationen

### Buchbesprechung

### Impressum

38

45

46

## Die NaVKV melden sich zurück ...

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach einer durch die Verwaltungsmodernisierung geprägten Phase melden sich die Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) zurück. Die Verwaltungsmodernisierung hat in Niedersachsen zu einer Zusammenführung mit der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung sowie der Domänenverwaltung und der Moorverwaltung geführt. Die Verwaltungen sind vor Ort in den Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) gebündelt worden.

Die VKV soll auch in Zukunft als Dienstleister für Geobasisinformationen wahrgenommen werden. Zudem gilt es, die Geodateninfrastruktur (GDI) aufzubauen und somit die Kabinettsbeschlüsse vom Dezember 2004 und November 2005 umzusetzen und mit Leben zu füllen. Auch die Verlagerung von Liegenschaftsvermessungen auf Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure/innen (ÖbVI) sowie ein massiver Personalabbau wird die VKV nachhaltig verändern.

Die Leitung der VKV sowie die Leitungen der GLL sind neu besetzt worden. All dieses hat tief greifende Auswirkungen auf die Beschäftigten. In den GLL wächst die neue Verwaltung zusammen. Die ressortmäßigen Zuständigkeiten befinden sich beim Ministerium für Inneres

und Sport sowie beim Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Durch die Bildung der GLL ist der organisatorische Rahmen der Verwaltungsmodernisierung vorgegeben. Wesentliche Punkte der Verwaltungsmodernisierung sind der Erhalt des Kundenservices bei den strafferen Organisationsstrukturen und eine wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben.

Die nunmehr größeren Organisationseinheiten der GLL sind im Personaleinsatz flexibler. Der liegenschaftsrechtliche und vermessungstechnische Sachverstand ist in den Katasterämtern der GLL gebündelt. Die Nutzung des Liegenschaftskatasters als Geodateninfrastruktur wird zugleich gefördert. Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte können sich als Kompetenzzentren für Grundstücksmarktdaten unter Erhalt der Präsenz in der Fläche weiter etablieren.

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) bildet mit den GLL ein Netzwerk für Geobasisinformationen. Die LGN ist dabei Motor für technische Entwicklungen und Innovationen.

Diese Ausgabe der NaVKV befasst sich schwerpunktmäßig mit der Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen. In den folgenden Ausgaben werden die fachtechnischen Entwicklungen im Vordergrund stehen.

*Wolfgang Draken*

# Rede des Ministers für Inneres und Sport Uwe Schönemann zu Verwaltungsmodernisierung und Föderalismusreform

*in Hannover am 30. 6. 2006 auf einer gewerkschaftlichen Veranstaltung*

## Lesefassung



Zuständigkeiten und die damit einhergehende Stärkung der Eigenständigkeit von Bund und Ländern wird insgesamt entlastend auf die öffentlichen Haushalte wirken. Die Föderalismusreform ermöglicht uns die Weiterentwicklung von Verwaltung und öffentlichem Dienst.

Die Aufgaben, die es zu lösen gilt, sind so drängend, dass wir bei den notwendigen Reformen unseres Staates keine Zeit mehr zu verlieren haben. Politischen Stillstand, gegenseitige Blockaden und Hängepartien - wie dies in der Vergangenheit immer wieder der Fall war - können wir uns nicht länger leisten.

So hat auch die **Verwaltungsmodernisierung** - wie wir sie in Niedersachsen betreiben - einen gewichtigen Anlass:

Die dramatische finanzielle Situation des Landes Niedersachsen, die wir bei Regierungsantritt im März 2003 vorfanden.

Um das Land finanziell wieder handlungsfähig zu machen, braucht es tiefgreifende Reformen. Kosmetische Korrekturen des Etats helfen schon lange nicht mehr weiter.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung beschlossen, strukturelle Veränderungen des Verwaltungsaufbaus vorzunehmen und den Verwaltungsaufbau künftig im Wesentlichen zweistufig zu gestalten. Die Radikalität unseres Reformansatzes beschreibt das Ausmaß der vorgefundenen Versäumnisse und Handlungsnotwendigkeiten.

Heute gehört zu einer Reformagenda nach meiner Auffassung ganz wesentlich eine Reform der staatlichen Verwaltung und des öffentlichen Dienstes. Eine solche ist dringender

erforderlich denn je. Angesichts fortschreitender Globalisierung und sich immer weiter öffnendem Wettbewerbs über nationale Grenzen hinweg ist der öffentliche Dienst für Wirtschaft und Unternehmen ein Standortfaktor ersten Ranges geworden. Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland hängt ganz wesentlich auch von der Leistungskraft einer modernen kunden- und bürgerorientierten Verwaltung ab.

Zum anderen - und dies sage ich gerade auch aus Sicht meines Landes - ist eine Strukturreform des öffentlichen Dienstes natürlich auch mit Blick auf die Überschuldung der öffentlichen Haushalte unausweichlich. Eines der zentralen Probleme unserer Zeit ist das besorgniserregende Anwachsen der Staatsverschuldung. Dies trifft Bund und Länder in gleicher Weise und stellt eine ernst zu nehmende Gefahr für die Zukunftsfähigkeit des staatlichen Gemeinwesens dar.

Um der sich immer schneller drehenden Schuldenspirale zu entkommen, gibt es nur einen Weg: die konsequente Zurückführung der Verschuldung mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne Netto-Kreditaufnahme. Eine solche Finanzpolitik ist die entscheidende Grundvoraussetzung, um die Handlungsfähigkeit des Staates und das Vertrauen der Menschen in die Verlässlichkeit des Staates zurück zu gewinnen und um vor den Herausforderungen der kommenden Jahre bestehen zu können. Wir haben deshalb in Niedersachsen seit der Regierungsübernahme im Jahre 2003 trotz aller damit verbundenen Schwierigkeiten die Kreditaufnahme Jahr für Jahr um

Ich bin gerne Ihrer Einladung gefolgt, um (...) Ihnen die Verwaltungsmodernisierung niedersächsischer Prägung vorzustellen und die Chancen und Möglichkeiten, die sich aus der Föderalismusreform ergeben, aufzuzeigen.

Sie haben Ihre Veranstaltung gut getimt: Am heutigen Tag wird mit der **Föderalismusreform** die umfangreichste Staatsreform durch die Große Koalition in Berlin auf den Weg gebracht. Heute wird der Bundestag den Gesetzentwurf mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschließen. Insgesamt werden 25 Artikel des Grundgesetzes einer Änderung unterzogen. Die mit der Föderalismusreform verbundene Entflechtung von

350 Millionen Euro zurückgeführt und sind dabei, mit einem konsequenten Entschuldungskurs auf den Pfad einer nachhaltigen Finanzpolitik zurückzukehren.

Ein solcher Konsolidierungskurs ist jedoch nicht leistbar ohne tief greifende strukturelle und damit auch langfristig wirkende Eingriffe in gewachsene Verwaltungsstrukturen. Der Staat muss Aufgaben zurückgeben und sich entsprechend dem Grundsatz der Subsidiarität auf seine Kernfunktionen beschränken. Es gilt, Aufgaben zu bündeln, Doppelzuständigkeiten abzubauen, Entscheidungswege zu verkürzen und die Ausgaben, insbesondere die hohen Personalausgaben, zu senken.

Die Niedersächsische Landesregierung hat im **Mai 2003 die erste Phase der Verwaltungsmodernisierung** auf den Weg gebracht und sich dabei von folgenden Zielen leiten lassen:

- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
- Sicherung der Bürger- und Kundenorientierung
- Stärkung der Motivation und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten und
- die Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft.

**Drei wichtige Zielvorgaben** haben die Reformaktivitäten geprägt:

- der Wegfall von 6.743 Personalstellen,
- die Auflösung der Bezirksregierungen sowie die daraus folgende
- Neuordnung des staatlichen Verwaltungsaufbaus (Zweistufigkeit).

Wir haben deshalb nach dem Regierungswechsel einen Strategiewechsel herbeigeführt. Mit knappen Zeitvorgaben sowie qualitativen und quantitativen Zielvorgaben ist es uns deshalb gelungen eine wirksame Verwaltungsmodernisierung durchzuführen.

Zu Beginn des Reformprozesses haben wir Projektgruppen beauftragt, eine umfangreiche Aufgabenkritik durchzuführen und Reformvorschläge zu entwickeln. Die Projektaufträge wurden mit quantitativen und qualitativen Zielvorgaben versehen, insbesondere auch zu den einzusparenden Stellen. Insgesamt wurden etwa 740 Aufgaben unterschiedlichen Umfangs betrachtet.

Insbesondere die klare Vorgabe zu den einzusparenden Stellen erzeugte den notwendigen Druck, im Rahmen der Projektarbeit alle Aufgaben kritisch zu hinterfragen.

Im September 2003 hatte das Kabinett eine ehrgeizige Zielvorgabe zum Abbau von 6.743 Stellen beschlossen. Diese wurde jeweils auf die einzelnen Geschäftsbereiche herunter gebrochen. Schon im März 2004 beschloss das Kabinett über die Ergebnisse der Reform und gab im April die einzelnen Artikelgesetze zur Anhörung frei. Die erforderlichen Verordnungen wurden bis Dezember 2004 novelliert, so dass die neue Organisation des Landes am 01.01.2005 in Kraft treten konnte.

**Kernpunkt** der in der ersten Phase der Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen umgesetzten Reformbeschlüsse war der **Wechsel vom dreistufigen hin zum zweistufigen Verwaltungsaufbau**, der sich vor allem in der Abschaffung der Bezirksregierungen ausdrückte. Abweichungen vom zweistufigen Verwaltungsaufbau gibt es nur noch bei der Polizei, im Brand- und Katastrophenschutz sowie bei der Finanzverwaltung.

Mit dem zweistufigen Verwaltungsaufbau wurden unnötige Doppelstrukturen auf verschiedenen Verwaltungsstufen beendet, der Verwaltungsablauf vereinfacht, der Ressourceneinsatz minimiert und die Effizienz des Verwaltungshandelns durch Kompetenzbündelung erhöht. Dies erforderte eine Zusammenführung von sachlich zusammenhängenden Aufgaben auch über die bisherigen Verwaltungsstufen hinweg.

Kommunen und Landesbehörden werden heute als leistungsfähige Institutionen wahrgenommen, die nicht einer ständigen Kontrolle durch Aufsichtsbehörden bedürfen. Die Fachaufsicht über die nachgeordneten Behörden der Landesverwaltung sowie über die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird nunmehr von den Ministerien bzw. der Staatskanzlei direkt wahrgenommen. Die Kommunalaufsicht über die Landkreise, kreisfreien Städte und großen selbstständigen Städte sowie die Region Hannover obliegt seit Anfang 2005 dem Ministerium für Inneres und Sport. Für die überörtliche Prüfung aller Kommunen wurde eine kommunale Prüfungsanstalt in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet, die der Aufsicht des Innenministeriums untersteht. Diese Prüfanstalt nimmt neben den Prüfungspflichtigen auch Beratungsaufgaben für die Kommunen wahr.

Ich möchte an dieser Stelle mein besonderes Augenmerk auf die technischen Verwaltungen richten.

Die **Vermessungs- und Katasterverwaltung** – kurz VKV – hat bereits in der Vergangenheit Reformen konstruktiv unterstützt. So ist bereits im Jahre 1996 eine umfassende Neuorganisation durchgeführt worden, bei der die Anzahl der Behörden mehr als halbiert wurde, ohne die Kunden- und Bürgernähe zu vernachlässigen, die in dieser Verwaltung schon immer einen hohen Stellenwert hat. Als Folge ist von der VKV eine mittelfristige

Aufgabenkritik erarbeitet worden, die bereits die Einsparung von Stellen vorsah.

Bereits unmittelbar nach dem Beginn der Verwaltungsmodernisierung konnte daher im Mai 2003 im Konsens zwischen dem Staatssekretär für Verwaltungsmodernisierung und der VKV ein Projekt-auftrag zur „Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung“ vereinbart werden.

Danach sollte im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung Niedersachsen die VKV zukunftsfähig gestaltet werden mit dem Ziel,

- die Aufgaben der VKV zukunfts- und nutzerorientiert einer Aufgabenkritik zu unterziehen.
- die VKV in noch stärkerem Maße zu einer Gewährleistungsverwaltung mit strukturpolitisch notwendigen und rechtlich unabdingbaren Aufgaben zu entwickeln. Dabei soll die Ausführung von Liegenschaftsvermessungen zunehmend ohne wirtschaftliche Nachteile für das Land, das heißt kostenneutral, auf ÖbVI verlagert werden; der Anteil der Verwaltung ist schrittweise auf ca. 25% zu begrenzen.
- Weiter sollten die Schnittstellen der Dienst- und Fachaufsicht einschließlich der Aufsicht über die ÖbVI unter Nutzung neuer Steuerungsinstrumente, wie z. B. Zielvereinbarungen, neu gestaltet werden.
- Es soll durch die aufgeführten fachlichen und organisatorischen Maßnahmen aus der Reform der VKV ein Anteil von 500 einzusparenden Stellen erbracht werden.

Ende 2003 hat ein abschließender Projektbericht vorgelegen, der aufzeigte, dass und wie die Ziele erreicht werden können. Das Ergebnis ist allerdings von weiteren übergreifenden Vorgaben zur Verwaltungsmodernisierung überlagert worden. Dazu gehört die Zusammenführung der VKV mit Teilen der Agrarstrukturverwaltung sowie der Domänen- und der Staatlichen Moorverwaltung.

**Die Vermessungs- und Katasterverwaltung sowie die Aufgabenbereiche Flurbereinigung und Dorferneuerung aus der Agrarverwaltung wurden zusammengeführt.**

Aus 24 Vermessungs- und Katasterbehörden und aus 11 Ämtern für Agrarstruktur sowie der Domänen- und der Staatlichen Moorverwaltung wurden **14 „Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL)“**. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Vermessungs- und Katasteraufgaben liegt beim Innenministerium, für die Aufgaben aus der Agrarverwaltung beim Landwirtschaftsministerium. Die Behördenleitungen werden gemeinsam vom Innen- und Landwirtschaftsministerium bestellt und unterstehen beiden Häusern. Der operative Handlungsspielraum der Leitungen der neuen Behörden wurde durch budgetierte Haushalte gestärkt.

Das Ergebnis nutzt die fachliche und örtliche Nähe der bislang getrennt handelnden Fachverwaltungen und führt zu Synergien. Es unterstützt einen zweistufigen Verwaltungsaufbau und stärkt den ländlichen Raum. Es sichert die Präsenz in der Fläche und genießt bei den Beschäftigten Akzeptanz.

Die Umsetzung der Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung erfolgt durch konkrete Maßnahmen. Zur **Verlagerungen von Liegenschaftsvermessungen auf öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI)** ist das Einnahmevermögen des Landes für das Jahr 2006 um 1,6 Mio. € reduziert worden, dementsprechend steht für die ÖbVI ein Marktpotenzial von zusätzlichen 1,6 Mio. € zur

Verfügung. Für das Jahr 2007 wurde der Haushaltsansatz um weitere 3,0 Mio. € reduziert, dies bedeutet eine theoretische Erhöhung des Einnahmepotenzials für ÖbVI von 4,6 Mio. € gegenüber 2005.

Zur Verlagerung von Gebäudevermessungen auf ÖbVI ist das „Amtsverfahren zur Aktualisierung des Gebäudenachweises“ mit dem Ziel umgestellt worden, dass Eigentümer Gebäudevermessungsaufträge verstärkt direkt den ÖbVI in Auftrag geben. In anderen Bereichen der Liegenschaftsvermessungen sind die Kapazitäten durch Zielvereinbarungen eingeschränkt worden. Durch Controlling wird sichergestellt, dass die in Zielvereinbarungen festgelegten Marktanteile und somit die vorgesehenen Reduzierungen erreicht werden.

*(... Es folgen Ausführungen zu anderen technischen Verwaltungen ...)*

In dem gesamten Verwaltungsmodernisierungsprozess haben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Menge abverlangt. Durch die Verwaltungsmodernisierung, durch Aufgabewegfall und Rationalisierung sind aber auch die Voraussetzungen geschaffen worden, unser wichtigstes operatives Ziel zu erreichen, die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu erhöhen. Dies ist aber nur mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erreichen.

Deswegen war und ist es wichtig, dass die **Veränderungen so sozialverträglich wie möglich** stattfinden. Bis auf ganz wenige

Ausnahmen brauchten und brauchen die Beschäftigten, die von Veränderungen betroffen sind, ihren Wohnsitz nicht zu wechseln.

Dort, wo durch Aufgabenreduzierung Personal nicht mehr in der bisherigen Kapazität erforderlich ist, werden – über die Job-Börse – neue Beschäftigungsmöglichkeiten gesucht und/oder Qualifizierungsangebote eröffnet.

Wir haben daneben aber auch wirksame Schritte zur **Deregulierung des staatlichen Vorschriftenwesens** ergriffen, um die Zahl der Gesetze und Verordnungen, vor allem aber die der Verwaltungsvorschriften, um mindestens ein Drittel innerhalb dieser Legislaturperiode zu reduzieren.

Und das haben wir bereits geschafft: Wir haben seit Beginn der Legislaturperiode von etwa 780 Rechtsvorschriften 65 vollständig aufgehoben. Den Bestand der Verwaltungsvorschriften haben wir von 3.350 auf ca. 1.700 reduziert und damit in etwa halbiert. Deregulierung ist jedoch als dynamischer Prozess auf längere Sicht angelegt. Weitere 10 % der Landesgesetze und Verordnungen sollen aufgehoben oder wesentlich vereinfacht werden; die Verwaltungsvorschriften sind weiter zu reduzieren.

Ergänzt werden diese Deregulierungsbestrebungen durch ein Projekt zur Befristung von Gesetzen und Verordnungen. Rechtsvorschriften des Landes sollen danach grundsätzlich nach 5 Jahren automatisch außer Kraft treten, nur wenige Ausnahmen hiervon (z. B. für Zuständigkeitsregelungen) sind vorgesehen. Mit dem Modellkommunengesetz wird es ausgewählten Kommunen ermöglicht, auf landesgesetzliche Regelungen zu verzichten.

Die Niedersächsische Landesregierung ist angetreten, die Verwaltung zu modernisieren, zu entbürokratisieren und Entscheidungen zu beschleunigen. Wichtig sind sachgerechte, bürgernahe Entscheidungen, nicht formalisierte Abläufe.

Die Landesregierung hatte vorgeschlagen, das **Vorverfahren zu den Verwaltungsgerichten grundsätzlich abzuschaffen**. Das Vorverfahren dient zwar der Selbstkontrolle der Verwaltung, hat aber in der Regel die angegriffene Entscheidung bestätigt. Das Vorverfahren kostet aber immer Zeit, und der Aufwand auf Seiten der Verwaltung steht in keinem sinnvollen Verhältnis zum Ergebnis.

Der verfassungsmäßig garantierte Weg zu den Gerichten wird durch die Abschaffung des Vorverfahrens nicht verzögert sondern beschleunigt.

Wir können nun – nach über einem Jahr – feststellen:

Weder ist bisher das von Einzelnen prognostizierte Chaos eingetreten, noch haben sich auf breiter Front die Klagen vor den Verwaltungsgerichten vervielfacht. Die Verwaltungen kommen ihrer gesetzlichen Pflicht nach, die Verfahrensbeteiligten zu beraten, ihnen Auskunft zu erteilen und die Betroffenen vor einer Entscheidung anzuhören.

Nach fünf Jahren werden wir Abschaffung des Widerspruchsverfahrens einer Evaluierung unterziehen. Unsere bisherigen Erfahrungen in diesem Zusammenhang stimmen mich aber zuversichtlich, dass die von uns vorgenommene Abschaffung des Widerspruchsverfahrens ein voller Erfolg ist.

Im April dieses Jahres hat die Landesregierung nun die **zweite Phase der Verwaltungsmodernisierung** beschlossen. Neben dem Ansatz, die Aktivitäten des Staates weiter auf seine Kernaufgaben zurückzuführen, ist ein Schwerpunkt die kritische Betrachtung der Querschnittsaufgaben in der Verwaltung. Sie binden erhebliche Ressourcen der öffentlichen Haushalte und bestimmen durch ihren infrastrukturellen Charakter weitgehend die Erledigung der Fachaufgaben.

Die **zweite Phase der Modernisierung** umfasst unter anderem folgende **8 Einzelvorhaben**:

- Strategische Neuausrichtung des Einsatzes der IT in der Niedersächsischen Landesverwaltung,
- Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung in Niedersachsen,
- Optimierung landeseigener Labor-einrichtungen,
- Neuorganisation der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst des Landes,
- Modellversuch Public-Private-Partnership im Justizvollzug,
- Kommunalisierung von Straßenmeistereien des Landes,
- Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen und
- Optimierung der Servicedienste in der Polizei.

Bei den ersten vier Vorhaben und dem letztgenanntem geht es darum, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch eine Neuorganisation der Querschnittsaufgaben zu verbessern und nach Erkenntnissen der Wirtschaft leistungsfähiger zu gestalten.

Die Kommunalisierung und die Privatisierung von **Straßenmeistereien** wird derzeit in Pilotierungen untersucht. Es gilt, die kostengünstigste Lösung für die öffentliche Verwaltung zu finden. In den

so genannten „Minimeistereien“ wird geprüft, inwieweit die Straßenmeistereien mit reduziertem Personal die Aufgaben sachgerecht erledigen können. In den Pilotierungen zur Kommunalisierung wird untersucht, inwieweit die Betreuung von kommunalen, Landes- und Bundesstraßen in einer Hand zu Synergien führen und somit zu einer Entlastung des Landeshaushaltes beitragen.

Besondere Bedeutung kommt dem Vorhaben **„Strategische Neuausrichtung des Einsatzes der IT in der Niedersächsischen Landesverwaltung“** zu.

In der Landesverwaltung werden jährlich rd. 140 Mio. € Sachmittel für den IT-Einsatz ausgegeben. Rund 1.350 Personen arbeiten im IT-Bereich. Hinzu kommen erhebliche weitere Sachkosten bei den Ressorts, die durch den IT-Betrieb entstehen. Der IT-Einsatz wird bisher weitgehend von den Ressorts betrieben. Durch leistungsfähigere Datennetze, deutlich höhere Übertragungsgeschwindigkeiten bei gleich bleibenden Kosten und die Weiterentwicklung der IT-Technik werden neue Organisationsmodelle ermöglicht.

Wir haben in Niedersachsen seit Jahresanfang einen „Bevollmächtigten für den Einsatz der Informationstechnik“ - vergleichbar einem CIO - eingesetzt. Und wir haben die bisher dem Zentralen IT-Management beim Innenministerium eingeräumten Steuerungsmöglichkeiten und Ressourcen erweitert, um die notwendigen Veränderungen zur Ausschöpfung der Potenziale herbeizuführen. Durch eine Zentralisierung der Ressourcen, eine durchgängige Standardisierung von Hard- und Software und leistungsfähigere Organisationsmodelle für den

IT-Einsatz werden die Voraussetzungen geschaffen, um erhebliche Potenziale in Form von Kostensenkungen bei den Sachmitteln und von Reduzierungen bei den Personalkosten zu realisieren.

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, hat Niedersachsen bei der Neuordnung von Verwaltungsstrukturen und -prozessen bereits wichtige Reformschritte zurückgelegt.

Ich bin allerdings der Überzeugung, dass wir hierbei nicht stehen bleiben dürfen, sondern uns darüber hinaus der Aufgabe einer Reform des öffentlichen Dienstes, und hier insbesondere des öffentlichen Dienstrechts, stellen müssen. Denn klar ist, dass das eine das andere bedingt.

Das **Dienstrecht** hat die Aufgabe, die Angehörigen des öffentlichen Dienstes darauf vorzubereiten, mit den neuen Anforderungen in der Verwaltung angemessen umzugehen – vor allem durch Steigerung von Qualifikation und Leistungsbereitschaft, von Flexibilität und auch Mobilität.

Es geht deshalb darum, unter Bewahrung der Gemeinwohlorientierung des öffentlichen Dienstes und seiner Beamtinnen und Beamten die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die öffentliche Aufgabenerfüllung noch stärker als bisher an den Grundsätzen von Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit auszurichten und damit zukunftsfähig zu gestalten. Dabei ist aber auch klar, dass Effizienz und Wirtschaftlichkeit kein alleiniger Maßstab öffentlicher Aufgabenerfüllung sein kann – Deutschland und Niedersachsen sind nicht nach den Maßstäben eines Wirtschaftsunternehmens zu führen. Die sach- und gemeinwohlorientierte Aufgabenerfüllung bleibt auch weiterhin das Ziel des öffentlichen Dienstes – im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Es stimmt mich außerordentlich hoffnungsfroh, dass wir mit den gegenwärtigen Bestrebungen zur Reform des Föderalismus die Chance haben, gerade im Bereich des öffentlichen Dienstrechts viel zu bewegen.

Bislang wurden die Grundlagen des Beamtenrechts in den Ländern und Kommunen durch den Bund vorgegeben. Die Länder waren auf Grund der Rahmenkompetenz des Bundes verpflichtet, ihre Landesbeamtengesetze an den Vorgaben des Beamtenrechtsrahmengesetzes auszurichten. Den Bereich der Besoldung und Versorgung hat der Bund bisher im Rahmen der ihm zukommenden konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit abschließend regeln können. Dies wird sich nach den Leitvorstellungen der Föderalismusreform entscheidend ändern. Durch Abschaffung der Rahmengesetzgebung und Neuordnung des Katalogs der konkurrierenden Gesetzgebung werden die Länder in ihrer Organisations- und Personalhoheit nachhaltig gestärkt.

Das Statusrecht der Beamtinnen und Beamten wird in die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes, die Bereiche Laufbahnrecht, Besoldung und Versorgung in die Zuständigkeit der Länder überführt.

Der auf dieser Grundlage erarbeitete Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes wird heute im Bundestag beraten und verabschiedet.

Die Länder werden dann in den Bereichen **Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht** weitgehende Gestaltungsfreiheit haben und können Reformen unbeeinflusst von bundesrechtlichen Vorgaben in dem erforderlichen Umfang umsetzen. Dabei werden wir in Niedersachsen mit der uns zuwachsenden Zuständigkeit sehr verant-

wortungsbewusst umgehen. Wir wissen den Wert und die Kompetenz eines auf dem Berufsbeamtentum gründenden öffentlichen Dienstes sehr zu schätzen. Wir sind uns auch der Fürsorgeverpflichtung gegenüber den Beamtinnen und Beamten sowie allen Angehörigen der Landesverwaltung bewusst und werden diese bei den weiteren Modernisierungsmaßnahmen im Dienstrecht berücksichtigen.

Für mich steht dabei die **Modernisierung des beamtenrechtlichen Laufbahnrechts** im Vordergrund, das angesichts der heutigen, komplex gewordenen Berufswirklichkeit zu unbeweglich und überreglementiert ist. Dabei geht es vorrangig darum, die gegenwärtig relativ starren Laufbahnschranken zu lockern und insgesamt die Kleinteiligkeit des Laufbahnrechts zu überwinden.

Dazu müssen wir zum einen die Durchlässigkeit des Laufbahnsystems in vertikaler und horizontaler Richtung erhöhen. Zum anderen geht es darum, die Anzahl der Laufbahnen zu reduzieren. Nicht nur gleiche, sondern auch verwandte und niveaugleiche Ausbildungsrichtungen sollten in einer Fachrichtung zusammengefasst werden, um die Zahl der erforderlichen Laufbahnwechsel zu reduzieren und die Mobilität zu erleichtern. Allerdings müssen wir darauf achten, dass dabei der Wechsel zu einem anderen Dienstherrn weiterhin möglich bleibt. Die Kompatibilität der Laufbahnen innerhalb der Bundesrepublik muss erhalten bleiben.

Wir brauchen darüber hinaus aber auch verbesserte Möglichkeiten des Personalaustausches zwischen öffentlichen Arbeitgebern und der Privatwirtschaft. Insbesondere bei der Übernahme betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente, aber auch bei der Implementierung und Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien sind die Erfahrungen der Wirtschaft unverzichtbar.

Zudem zwingt uns die demographische Entwicklung im Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte, die Möglich-

keiten des Zugangs in den öffentlichen Dienst zu erweitern.

Dieser darf sich zukünftig nicht nur – wie sich dies heute als Regelfall darstellt – auf die Phase der ersten Berufswahl beschränken. Wir müssen unser Dienstrecht so ausgestalten, dass wir den öffentlichen Dienst auch für praxiserprobte Kräfte aus der Wirtschaft öffnen und so die Erfahrungen der Privatwirtschaft in die öffentliche Aufgabenwahrnehmung stärker als bislang einfließen lassen können. Der Quereinstieg aus der freien Wirtschaft, muss deshalb erleichtert werden. Dies sollte aus meiner Sicht flankierend dadurch unterstützt werden, dass die in den unterschiedlichen Alterssicherungssystemen erworbenen Renten- bzw. Versorgungsansprüche – anders als dies gegenwärtig der Fall ist – bei einem Wechsel erhalten bleiben und in das jeweils andere System „mitgenommen“ werden können. Durch eine solche „Trennung der Systeme“ erwarte ich mir eine wesentlich höhere Flexibilität und Durchlässigkeit zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst.

Dass wir genau diese Flexibilität dringend brauchen, ist mir erst vor kurzem sehr deutlich geworden, nämlich bei der Einstellung des bereits vorhin erwähnten CIO's in der Nds. Landesverwaltung – eines klassischen Quereinsteigers aus der Wirtschaft.

Genau diesen Experten haben wir dringend gebraucht, denn er bringt die Erfahrung und das Wissen um die heutige Leistungsfähigkeit der IT-Technologie mit, um diese Erfahrungen konsequent – auch unter Kostengesichtspunkten – in die Verwaltung zu implementieren. Wenn in solchen Fällen künftig die Einstellung leichter möglich wäre, würde

dies auch die Attraktivität der öffentlichen Verwaltung erhöhen.

Parallel zur Fortentwicklung des Laufbahnrechts werden sich die Länder nun auch Gedanken zur **Weiterentwicklung des Besoldungsrechts** machen (müssen). Beide Bereiche sind ja eng miteinander verknüpft, wenn man etwa an den Aufbau der Ämterstruktur oder die Frage der Eingangsbesoldung denkt. Insofern ist es nach meiner Auffassung folgerichtig, dass den Ländern nun auch im Bereich der Besoldung die volle Gesetzgebungskompetenz eingeräumt wird. Bisher haben die Länder kaum eigene Gestaltungsmöglichkeiten bei den Gehaltsbedingungen ihrer Beschäftigten gehabt.

Dies ist um so weniger nachzuvollziehen und auch zu akzeptieren, als die Personalausgaben im Schnitt mehr als 40 Prozent der Länderhaushalte binden. Es ist deshalb unabdingbar, dass die Länder künftig wieder mehr Möglichkeiten erhalten, auch besoldungspolitisch Schwerpunkte zu setzen. Sie sind besser in der Lage, die jeweiligen regionalen und landesspezifischen Gegebenheiten zu beurteilen und in die Ausgestaltung der Bezahlung einfließen zu lassen als dies etwa der Bund könnte. Bei allem wünschenswerten Wettbewerb darf es aber nicht zu einem überspitzten Besoldungswettlauf unter den Ländern kommen. Die Folge, dass Ungleichheit für die Bediensteten entsteht und Länder besonders qualifizierte Beamte untereinander abwerben, müssen wir kritisch im Auge behalten. Es muss gewährleistet bleiben, dass jedes Bundesland eine faire Chance erhält, im Wettbewerb der Länder untereinander mitzuhalten.

Einen Besoldungswettlauf zwischen den Ländern dürfen wir auch mit Blick auf die demographische Entwicklung in Deutschland nicht zulassen. Um auch in Zukunft Männer und Frauen mit der

notwendigen hohen Qualifikation für den Landesdienst zu gewinnen, muss die Landesverwaltung attraktive Arbeitsbedingungen anbieten, die sowohl eine leistungsgerechte Bezahlung als auch ein motivierendes Arbeitsumfeld gewährleisten. Diese Voraussetzungen werden wir in Ausfüllung unserer neuen Kompetenzen und unter Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten schaffen.

In der Dienstrechtsreform sind bislang die Vorstellungen zum **beamtenrechtlichen Statusrecht** am weitesten gediehen. Die Regelung der grundlegenden Inhalte von Statusrechten und -pflichten der Landes- und Kommunalbeamten werden im Interesse einheitlicher Standards der Bundeskompetenz zugeordnet. Dies eröffnet zugleich weit reichende Spielräume für die Länder in den Bereichen, die von dem Begriff der „Statusrechte und -pflichten“ nicht erfasst sind. Mit diesem Ergebnis ist eine nach meiner Auffassung ausgewogene Balance zwischen Einheit und Vielfalt gefunden worden. Den Ländern werden neue Handlungs- und Gestaltungsspielräume eröffnet, ohne die – vor allem mit Blick auf die Gewährleistung einer länderübergreifenden Mobilität notwendigen – einheitlichen Grundstrukturen des Beamtenrechts in Frage zu stellen.

Allerdings stellt sich der in der Begründung zur Grundgesetzänderung enthaltene Katalog der vom Bund einheitlich zu regelnden Statusrechte und -pflichten aus meiner Sicht zum Teil noch als unscharf und auslegungsbedürftig dar. Er bedarf im Zuge des weiteren Verfahrens der Präzisierung, um künftige Kompe-

tenzstreitigkeiten zwischen Bund und Ländern zu vermeiden. Ebenso wird im künftigen „Beamtenstatusgesetz“ des Bundes sehr klar und unmissverständlich zum Ausdruck kommen müssen, ob der Bund in einem bestimmten Bereich abschließende Regelungen getroffen hat oder ob den Ländern weiterhin Regelungsmöglichkeiten verbleiben. Ich bin sicher, dass diese Fragen in der nächsten Zeit im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern zufrieden stellend geklärt werden, so dass das neue Beamtenrecht unmittelbar nach Inkrafttreten der Grundgesetzänderung auf den Weg gebracht werden kann.

Durch die Föderalismusreform werden aber auch Fachbereiche wie beispielsweise die **Flurneuordnung** in die Landeskompetenz übergehen. Mit der Föderalismusreform erfolgt eine Entflechtung von Zuständigkeiten und damit eine Stärkung der Eigenständigkeit von Bund und Ländern. Beides wird entlastend auf die öffentlichen Haushalte wirken.

**Die Föderalismusreform bietet nach meiner Auffassung die einzigartige Chance, um im öffentlichen Dienst entsprechende Anforderungen unserer Zeit mehr Wettbewerb und damit ein deutliches Plus an Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Leistungsfähigkeit zu erreichen. Diese Chance sollten wir beherzt ergreifen!**

Damit bin ich an das Ende meiner Ausführungen gelangt.

Ich denke, ich konnte Ihnen demonstrieren, dass in politisch turbulenten Zeiten auch das öffentliche Dienstrecht eine außerordentlich spannende und dabei politisch umkämpfte Materie ist.

Wenn ich immer wieder von der Notwendigkeit der Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts gesprochen habe, dann lassen Sie mich am Ende noch einmal betonen, dass ich

genau weiß, welche **Bedeutung** ein funktionierendes **Beamtentum** für unser Staatswesen in der Vergangenheit gehabt hat und heute noch hat.

In der Zukunft wird die gemeinwohlorientierte öffentliche Dienstleistung angesichts der zunehmenden Globalisierung zu einem noch bedeutenderen Standortfaktor für unser Land werden. Zu den Kernaufgaben gehört ein gutes Bildungssystem genauso wie die Gewährleistung der inneren Sicherheit und eine geordnete Rechtspflege.

Wohin Streiks führen, haben wir in den letzten Wochen erlebt und erleben es heute noch in den kommunalen Krankenhäusern. Nicht die Dienstherrn leiden in erster Linie darunter, es sind letztlich die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes! Die besondere Bedeutung des Berufsbeamtentums liegt aber nicht darin, dass es für die Dienstherrn so viel bequemer ist, sondern es ist ein besonderer Stabilitätsfaktor für unser Gemeinwesen, dem wir die notwendige Fürsorge auch in Zukunft zukommen lassen werden.

Vor diesem Hintergrund werbe ich bei Ihnen darum, mit uns gemeinsam den Weg einer behutsamen, aber nachhaltigen Modernisierung des Berufsbeamtentums und der gesamten Verwaltung zu gehen. Nach meinen überaus positiven Erfahrungen bei der Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen im Hinblick auf die Bereitschaft der Beamtinnen und Beamten, an der Umsetzung konstruktiv mitzuarbeiten, habe ich keine Zweifel, dass uns dies gemeinsam gelingen wird.

Was die weitere Entwicklung angeht, wird diese entscheidend davon abhängen, ob die Reform des Föderalismus

heute (im Bundestag) und am kommenden Freitag (im Bundesrat) auch die erforderlichen politischen Mehrheiten im Rahmen der nötigen Verfassungsänderungen erhält. Sollte es hier den erstrebten Durchbruch geben, so würde dies einen wichtigen Meilenstein für die Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts bedeuten.

Es war mir wichtig, vor diesem Forum einmal die Position und Interessenlage eines Bundeslandes als wichtigem Träger öffentlicher Verwaltung im gegenwärtigen

Diskussionsprozess deutlich zu machen. Ich wünsche mir, dass die weitere Diskussion in einer Richtung verläuft, die der Bedeutung des Themas angemessen ist.

**Bezogen auf die technischen Verwaltungen bin ich mir sicher, dass sie aus der Reform schlanker, aber durchaus leistungsfähiger hervorgehen und ihren Teil an der Erhaltung und Optimierung der Infrastruktur eines Landes, des Landes Niedersachsen, und damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Nie-**

**dersachsen beitragen werden. Den Beamtinnen und Beamten der technischen Verwaltungen in Niedersachsen möchte ich an dieser Stelle dafür danken, dass sie mit ihrem Engagement und ihrem Können an der Verwirklichung dieses Zieles mitwirken.**

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



## Verwaltungsmodernisierung 2005 in Niedersachsen: 14 GLL vereinen „Kataster/Agrarstruktur/Domäne/Moor“

Von Klaus Kertscher

Verwaltungsreformen und -reförmchen hat es bereits mehrfach in Niedersachsen gegeben. Zum 1. Januar 2005 aber ist eine Verwaltungsmodernisierung mit grundlegenden Veränderungen in Kraft getreten, noch durchgreifender als kurz nach dem Wahlsieg der CDU/FDP in Niedersachsen im Februar 2003 angekündigt:

Die wesentlichen Reformschritte sind:

- Der Staat zieht sich auf Kernaufgaben zurück.
- Die Verwaltung ist umgestaltet von „dreistufig“ auf „zweistufig“, d.h. eine Mittelinstanz (weitgehend) gibt es nicht mehr.
- Das Widerspruchsverfahren ist abgeschafft.
- Teil-Privatisierungen sind auf den Weg gebracht.
- Behörden sind im großen Stil zusammengelegt worden.
- Rund 6.700 Stellen sollen bis 2009 landesweit eingespart werden.

Oberstes Ziel ist dabei Kosteneinsparung, vorrangig durch Personalreduzierung, Verschlinkung der Verwaltungen und Verlagerung von Aufgaben.

Besonders betroffen waren und sind neben der Auflösung der vier Bezirksregierungen die 24 Vermessungs- und Katasterbehörden, die elf Ämter für Agrarstruktur sowie die Domänen- und Moorverwaltung – hierüber wird im Folgenden schwerpunktmäßig berichtet.



Abbildung 1

### Verwaltungsaufbau: Auflösung der Mittelinstanz

Gab es in Niedersachsen traditionell – wie in den meisten deutschen Flächenländern – den dreistufigen Verwaltungsaufbau mit Ministerialebene, Mittelinstanz und Ortsinstanz, so gibt es seit dem 01.01.2005 reformbedingt nur noch zwei Ebenen, die Ministerial- und die Ortsebene. Die vier Bezirksregierungen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg als Bündelungsbehörde in der „Mitte“ (bis 1978 waren es in Niedersachsen noch acht) sind abgeschafft worden, siehe Abbildung 3.

So sah es bis 2004 in Niedersachsen aus, siehe Abbildung 2.

### Die Vorgeschichte der 14 GLL in Niedersachsen

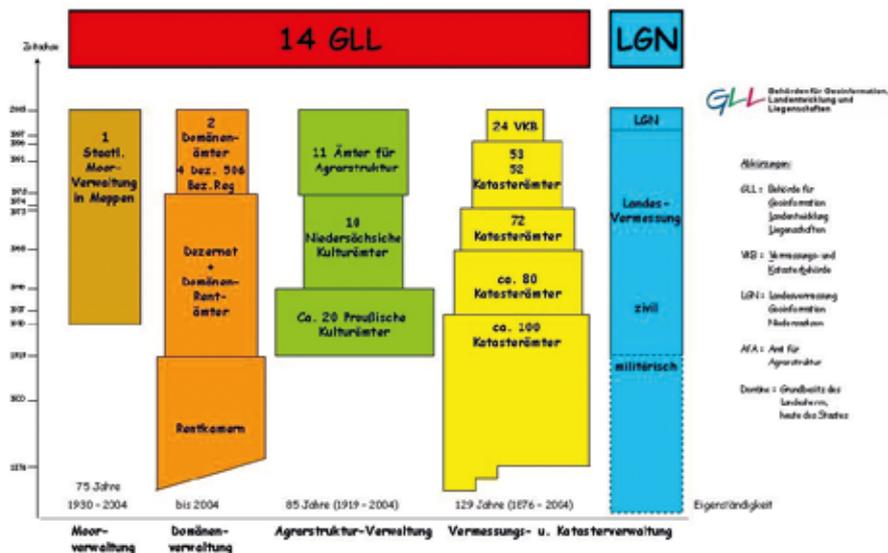


Abbildung 2

### Verwaltungsaufbau in Niedersachsen: bis 2004 dreistufig - ab 2005 zweistufig

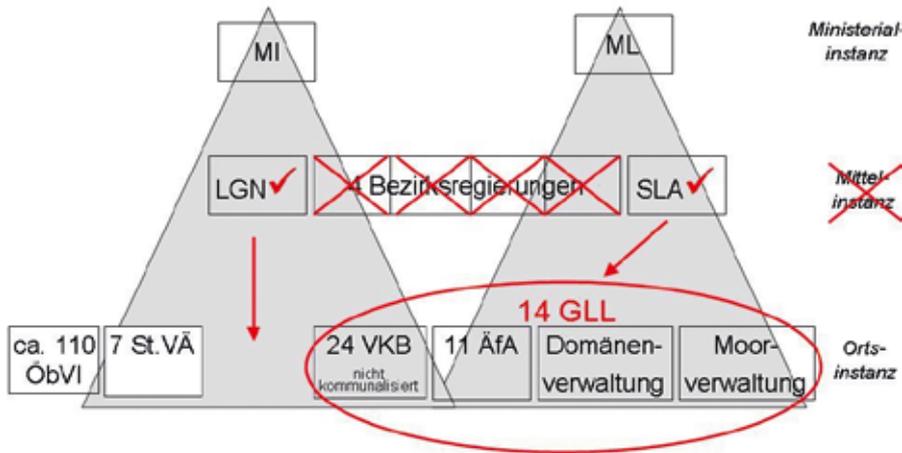


Abbildung 3

Ihre Aufgaben sind verteilt worden nach „oben“, zum Innen- bzw. Landwirtschaftsministerium, nach „unten“ in großen Teilen auf die neu formierte Ortsinstanz, zum Teil auf Landesämter mit Zentralfunktionen (hier: „Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen, „LGN“, bis 1997 „Landesvermessung“ und „Service-Center Landwirtschaft und Agrarförderung, SLA“) und auf die „neu kreierten“ vier **Regierungsvertretungen** an den Standorten der bisherigen Bezirksregierungen. Sie sollen Ansprechpartner und Moderatoren in der Region sein, haben aber selbst wenig Entscheidungsbefugnisse, so z.B. in der Regional- und Flächennutzungsplanung. Bis zu 50 Personen befinden sich dort zurzeit.

#### Widerspruchsverfahren abgeschafft

Einige Aufgaben sind – nach durchgeführter Aufgabenkritik – abgeschafft worden, so z.B. das nach Verwaltungs-

entscheiden kann, bezieht sich die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens nur auf Entscheidungen, die auf Landesrecht beruhen. Markant dabei für den Vermessungsbereich: Widersprüche gegen die Vermessung eines Grundstücks und Leistungsbescheide gibt es nicht mehr – es ist sofort der Weg zum Verwaltungsgericht zu wählen. (Anmerkung: 18 Monate nach diesem Reformschritt hat die Zahl diesbezüglicher Klagen beim Verwaltungsgericht zugenommen, was zu Stellenvermehrungs-Forderungen der Justiz führt.).

#### Behörden-Landschaft neu definiert und geordnet

Angetreten war das Verwaltungsreform-Management in Niedersachsen im Frühjahr 2003 u.a. mit dem Ziel, die Bezirksregierungen, also die Mittelinstanz, abzu-

verfahrensrecht bundesweit etablierte Widerspruchsverfahren gegen Verwaltungsakte. Da Niedersachsen nur für sich



Abbildung 4

schaffen. Im Vermessungswesen sollten die dortigen Zuständigkeiten zum Teil in die Orts- bzw. in die Ministerialebene delegiert werden. Eingerichtete Projektgruppen erarbeiteten Vorschläge, wie die Aufgaben und Zuständigkeiten neu verteilt werden können – diese sind in Heft 4/2003 der „Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung“ abgedruckt. Allerdings wurden diese Vorgaben nach 9 Monaten unvorhergesehen verändert und erweitert: Vier Verwaltungen, mit „gemeinsamem Aufgaben-Nenner“ **Liegenschaften**, sind zusammen zu führen und in ihrer Zahl erheblich zu reduzieren.

So wurden am 31.12.2004 insgesamt 121 Behörden aufgelöst, für den GLL-Bereich dabei von Interesse:

- 24 Vermessungs- und Katasterbehörden, VKB (mit ihren 53 Katasterämtern),
- 11 Ämter für Agrarstruktur,
- die Domänenverwaltung,
- die Moorverwaltung (in Meppen),
- und die zuständigen Dezernate bei den Bezirksregierungen

sind am 01.01.2005 zusammengefasst zu 14 neuen Behörden, den Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften, abgekürzt GLL. Die GLL-Landkarte zeigt seit 2005 folgendes Bild, siehe Abbildung 4.



Abbildung 5

Die Zahl der Landentwicklungseinheiten blieb mit elf unverändert. Bei den VKBs wurden bis zu fünf Katasterämter zusammengefasst, wobei sämtliche Katasterämter (53) erhalten geblieben sind: 14 mal an den GLL-Behördensitzen und 39 mal als Nebenstellen.

Die **Zuständigkeit der Landentwicklung** (neuer, aktueller und umfassender Begriff anstelle von „Agrarstruktur“) deckt sich mit den GLL-Grenzen bis auf drei Ausnahmen, siehe Abbildung 5:

- die GLL Braunschweig ist landentwicklungsmäßig auch zuständig für die GLL Wolfsburg,
- die GLL Hannover auch für die GLL Hameln und
- die GLL Oldenburg auch für die GLL Cloppenburg.

Die **Domänen- und Moorverwaltung** wurde einzelnen GLL zugeordnet:

Die Moorverwaltung mit Sitz in Meppen der GLL Meppen, die Domänenverwaltung den vier GLL am Sitz der ehemaligen Bezirksregierungen, siehe Abbildung 6.



Abbildung 6

**Leitungsebenen von 5 über 3 nach 4**

Mit Erstellung einer gemeinsamen Geschäftsordnung, „GO GLL“ genannt, sind auch die Leitungsebenen neu definiert und bezeichnet worden. Gab es zu „Katasterzeiten“ bis 1995 noch fünf Ebenen

- Behördenleiter/in,
- Abteilungsleiter/in,
- Sachgebietsleiter/in,
- Sachbearbeiter/in,
- Mitarbeiter/in,

so waren es zu „VKB-Zeiten“ von 1996 bis 2004 drei Ebenen, in Einzelfällen vier:

- Behördenleiter/in,
- Dezernatsleiter/in,
- (evtl. Teamverantwortlicher),
- Bearbeiter/in.

Zwei weitere Besonderheiten sind anzuführen:

In Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg sind so genannte „landesweite Vorortaufgaben“, die früher von den Bezirksregierungen erledigt wurden, bei den GLL schwerpunktmäßig als Dezernat 6 angesiedelt worden. Das „SLA“ (Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung) ist der GLL Hannover zugeordnet.

Insgesamt sind sehr große GLL-Behörden entstanden, zum Teil mit mehr als 300 Bediensteten (noch!). Die „kleinste“, die GLL Osnabrück, ist am 01.01.2005 mit 150 Bediensteten gestartet; inzwischen sind es noch 135. Das Organigramm einer GLL hat seit dem 01.01.2005 folgendes Aussehen:

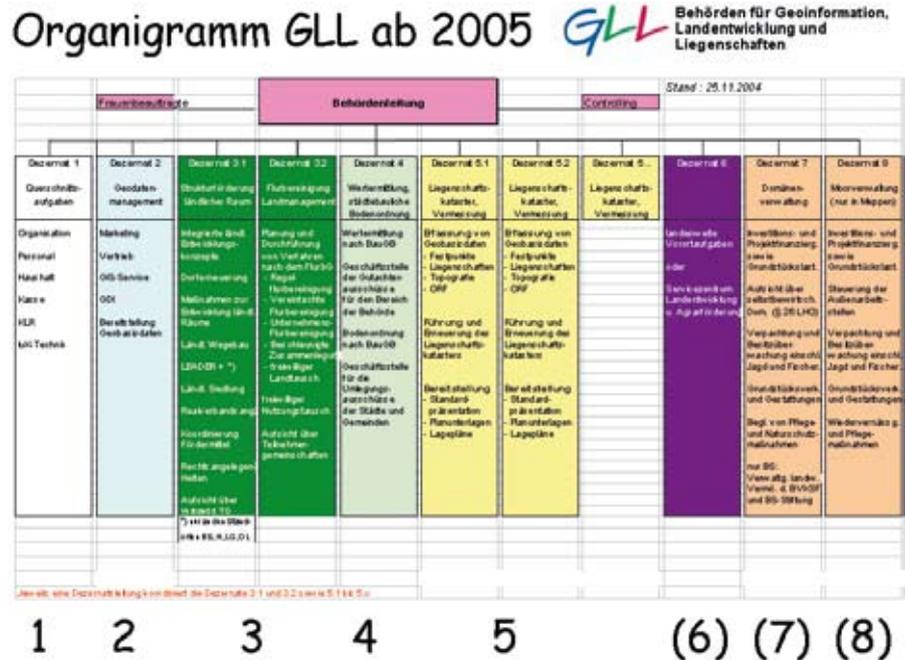


Abbildung 7

Seit 2005 spricht man in vier Ebenen von

- Behördenleiter/in,
- Dezernatsleiter/in,
- Teamverantwortlicher,
- Produktverantwortlicher.

In der Außenwirkung ist bei Schriftstücken der Unterschriftszusatz „Im Auftrage“ abgeschafft worden; jeder unterschreibt mit dem Namen „pur“.

#### Gutachterausschüsse von 47 auf 14 reduziert

Seit 1961, also 44 Jahre, war die Zuständigkeit der Gutachterausschüsse in Niedersachsen auf Landkreise und kreisfreie Städte abgestimmt. Im Zuge der „2005er-Verwaltungsreform“ ist ihr Zuschnitt den neuen GLLs angepasst worden, wodurch die Zahl von 47 auf 14 sank, siehe Abbildung 8.

Der **Obere Gutachterausschuss**, zuständig für zentrale Entwicklungen im Lande und Obergutachten, ist unangetastet geblieben. Sein Sitz ist nach wie vor in Oldenburg, angegliedert an die GLL Oldenburg.

#### Abbau von 6.700 Stellen in 5 Jahren – Einstellungsstopp

Als schärfste Reformmaßnahme ist zweifellos der geplante Abbau von 6.700 Stellen in der niedersächsischen Landesverwaltung insgesamt anzusehen. Auf die Vermessungs- und Katasterverwaltung sind 500 (exakt 504) Stellen heruntergebrochen worden, auf die Landentwicklung rd. 175.



Abbildung 8

Da der normale Ruhestand bzw. der vorgezogene Altersruhestand dieses hohe Einsparziel nicht erbringt und Entlassungen nicht möglich sind bzw. möglichst vermieden werden sollen, hat das Land Niedersachsen einen Einstellungsstopp bis 2009 erlassen und zusätzlich eine Sonderaktion laufen lassen, abgekürzt die „109er Regelung“ genannt.

Dabei ist den Beamten/Beamtinnen zunächst ab 55 Jahre, später ab 50 Jahre, erlaubt worden, in Anlehnung an den § 109 des Niedersächsischen Beamtengesetzes, in den einstweiligen Ruhestand zu treten.

Von dieser Aktion, die vom 31.12.2004 bis zum 31.12.2005 lief, haben allein im „Kataster“ 175 beamtete Kräfte Gebrauch gemacht, in der „Landentwicklung“ 47.

Tarifvertragskräften ist ebenfalls ein Sonder-Vorruhestand angeboten, das Angebot ist aber nahezu unbezahlbar und folglich unannehmbar, weil jedem Interessenten an die Rentenversicherungsträger von Ausgleichszahlung in Höhe von zig-Tausend Euro zu zahlen sind, die obendrein steuer- und sozialversicherungspflichtig sind. Deshalb hat von diesem Angebot bisher kein Angestellter und kein Arbeiter Gebrauch gemacht.



## Jobbörse

Aber auch mit diesen Vorruhestands-Sonderregelungen werden die Einsparziele vielfach nicht erreicht. Deshalb hat die Landesverwaltung eine **interne Arbeitsvermittlung** eingerichtet, Jobbörse genannt. In dieser **Jobbörse** werden alle Bediensteten geführt, deren Stellen künftig wegfallen sollen, kurz „Stellen mit kw-Vermerk“ genannt, und zu besetzende Arbeitsstellen.

Die „kw-Vermerke“ sind unter Berücksichtigung von Sozialpunkten und mit Beteiligung der Personalvertretung, der Frauenbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung ausgesprochen worden.

Für sie werden landesweit Stellen, sofern überhaupt noch vorhanden oder besetzbar, angeboten; zwei Stunden 15 Minuten gelten dabei seit dem 01.01.2005 für die Hin- und Rückfahrt von Wohn- und Arbeitsort zusammen als zumutbar. Selbst Entlassungen bei Tarifpersonal sind, wenn z.B. auch das dritte Angebot abgelehnt worden ist, nicht mehr ausgeschlossen.

Aber bisher hat es das – betriebsbedingte Kündigungen genannt – nicht gegeben, desgleichen nicht Versetzungen gegen den Willen des Bediensteten über den Behördenbereich hinaus.

## Verlagerung von Liegenschaftsvermessungen auf ÖbVI

Der **Reformmaxime** folgend „so wenig Staat wie möglich“ entschied das Kabinett, Grundstücks- und Gebäudevermessungen, die im Landesschnitt zurzeit zu je 50 % von Katasterämtern und öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) bestritten werden, innerhalb von fünf Jahren um weitere 25 % auf ÖbVI zu verlagern, so dass dann die Verwaltung lediglich 25 % der Aufträge ausführen wird, die ÖbVI 75 %.

Das Land geht diesen Aufgabenverlagerungsschritt (Teilprivatisierung), obwohl die Kosten-Leistungs-Rechnung, die die Katasterämter seit 10 Jahren exakt wie in der freien Wirtschaft praktizieren, zeigt, dass diese Vermessungen mindestens kostendeckend ausgeführt werden und dem Land mehr Einnahmen bringen als die „all in – Personalkosten“ für die für Liegenschaftsvermessungen tätigen Bediensteten.

Die hoch engagierten Außendienstler der Katasterämter sind über diese Entscheidung sehr enttäuscht. Verständlich und nachvollziehbar ist diese Entscheidung aber aus der Sicht des Kostenrisikos, das der Staat trägt, wenn Vermessungsaufträge ausbleiben, das Personal aber weiter zu bezahlen ist.

Die ÖbVI begrüßen diese Teilprivatisierung sehr, haben aber bereits erkannt, dass das Auftragsvolumen bei Vermessungen insgesamt zurückgegangen ist und der technische Fortschritt (GPS, GIS usw.) Arbeitsplätze vernichtet, so dass sich der Arbeitszuwachs in Grenzen hält.

Anmerkung: Die Kostenordnung für Katasterämter und ÖbVI ist identisch, so dass fairer Wettbewerb herrscht.

## Agrarförderung jetzt durch Landwirtschaftskammer

Die Ämter für Agrarstruktur haben im Rahmen der Verwaltungsreform die „Agrarförderung“ an die Landwirtschaftskammer abgegeben und damit

rund ein Drittel des Personals. Die Personal-Einsparvorgabe ist aber höher als sie mit normalen und „109“-Abgängen möglich ist; deshalb sind „kw-Vermerke“ ausgesprochen, die das Tarifpersonal verunsichern.

## Fazit nach 1 ½ Jahren

**Die vier unter dem Dach „GLL“ zusammengeführten Verwaltungen erfüllen ihren Auftrag nach wie vor bei nahezu unverändertem Aufgabenumfang und deutlich weniger Personal. Zum Teil ist eine deutliche Arbeitsverdichtung mit freiwilliger Mehrarbeit eingetreten, zum Teil sind die Einsparungen durch technische Innovationen ermöglicht worden.**

**Synergien, also Einsparungen durch Zusammenwirken, zeigen sich bei der Querschnittaufgabe (Personal, Haushalt, Ausbildung, Controlling, ...).**

**Während heute die GLLs zwei Dienstherren, den MI und den ML, haben, würde die Zuordnung der GLL zu einem Ministerium zu wesentlichen Vereinfachungen führen.**

**Die Bürger, die Kunden und die Region erhalten unverändert die gewohnt guten Leistungen und die Bediensteten der 14 GLL arbeiten – nach einer Verunsicherungsphase – wieder mit vollem Engagement zum Wohle von Niedersachsen.**

## Verwaltungsmodernisierung

## Verlagerung von Liegenschaftsvermessungen auf ÖbVI

Von Siegmur Liebig

**Zielsetzung der Verwaltungsmodernisierung für die VKV**

Die im Februar 2003 gewählte Niedersächsische Landesregierung hat unmittelbar nach Aufnahme der Regierungsgeschäfte die Verwaltungsmodernisierung in Angriff genommen. Zu den in der ersten Stufe der Verwaltungsmodernisierung von der Landesregierung definierten Zielen zählt die Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft. Der von der Landesregierung eigens für die Verwaltungsmodernisierung eingesetzte und dem Ministerium für Inneres und Sport zugeordnete Staatssekretär hat bereits im Mai 2003 mit der VKV einen Projektauftrag zur „Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung“ vereinbart.

Nach den Vorstellungen der Politik ist die VKV in noch stärkerem Maße zu einer Gewährleistungsverwaltung mit strukturpolitisch notwendigen und rechtlich unabdingbaren Aufgaben zu entwickeln. Projektgruppen sind beauftragt worden, eine umfassende Aufgabenkritik durchzuführen und Reformvorschläge zu erarbeiten. Als Orientierungsgröße war dabei eine Personaleinsparung von 500 Stellen gesetzt. Weitere Zielvorgabe war die Begrenzung des Anteils der VKV an Liegenschaftsvermessungen auf 25 %.

Der abschließende Projektbericht der VKV vom 12.12.2003 (s. Nachrichten VKV 4/2003) zeigte, dass die Ziele der Landesregierung erreicht werden können. Das Ergebnis ist allerdings von weiteren übergreifenden Vorgaben zur

Verwaltungsmodernisierung überlagert worden. Dazu gehören der zweistufige Verwaltungsaufbau nach Abschaffung der Bezirksregierungen zum 31.12.2004 sowie die Zusammenführung der VKV mit Teilen der Agrarstrukturverwaltung sowie der Domänen- und der Staatlichen Moorverwaltung zum 01.01.2005.

Im Folgenden wird ausschließlich auf die weitere Behandlung der im Projektbericht beschriebenen Verlagerung von Liegenschaftsvermessungen auf Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure/innen (ÖbVI) eingegangen.

Der **Marktanteil** der VKV an der Ausführung von Liegenschaftsvermessungen durch die VKV ist **bis Ende 2009** schrittweise **auf ca. 25 % zu begrenzen**. Dazu sind Liegenschaftsvermessungen zunehmend ohne wirtschaftliche Nachteile für das Land (kostenneutral) auf ÖbVI zu verlagern. Der Marktanteil der VKV gilt für das Land; die Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) werden summarisch betrachtet.

Die sich aus der Aufgabenverlagerung ergebende personelle Einsparauflage ist im Bericht zum Projektauftrag „Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung“ vom 12.12.2003 mit 195 Stellen (VZE) beziffert worden.

Die neue Zielsetzung der Landesregierung bedeutet für die VKV, die bisherige marktorientierte Sicht- und Handlungsweise um eine Komponente „Aufgabenverlagerung“ zu ergänzen; ein Spagat, den es zu lösen gilt, ohne die Kundenorientierung zu vernachlässigen.

**Grundsätze der Verlagerung von Liegenschaftsvermessungen auf ÖbVI**

Gegenstand der im Projektbericht beschriebenen Verlagerung sind Liegenschaftsvermessungen „im Auftrage Dritter“. Liegenschaftsvermessungen, die von Amts wegen durchgeführt werden, können keinem Dritten zur Last gelegt werden und stehen somit für eine Verlagerung nicht zur Verfügung. Vermessungen der VKV in Flurbereinigerungsverfahren für die Niedersächsische Verwaltung für Landentwicklung (NVL) zählen zu den Synergieeffekten der Verwaltungsmodernisierung.

Die Marktanteile der Liegenschaftsvermessungen im Auftrage Dritter beliefen sich für die VKV und die ÖbVI in den vergangenen Jahren landesweit konstant auf jeweils rd. 50 % (Datenbasis 2003/2004). Allerdings unterscheiden sich die Marktanteile in den einzelnen Produkten sehr und schwanken von GLL zu GLL stark.

Die VKV hat bezogen auf den Produktbereich „Gebäudevermessungen“ einen **Marktanteil** von gut 70 % (Zählheit: Aufträge) und bezogen auf den Produktbereich „Liegenschaftsvermessungen ohne Gebäude“ (Zerlegungsvmessungen, Sonderungen, Grenzfest-

**Maßnahmen zur Aufgabenverlagerung**

stellungen, langgestreckte Anlagen) von knapp 40 % (Zähleinheit: Grenzpunkte). Die Angaben beziehen sich jeweils auf die Datenbasis 2003/2004. Die Entwicklung der Marktanteile der VKV seit 2002 ist in der unten stehenden Tabelle aufgeführt.

Der Marktanteil an Gebäudevermessungen schwankt in den einzelnen GLL zwischen 55 % und 90 % (Datenbasis 2005). Im Produktbereich Liegenschaftsvermessungen ohne Gebäudevermessungen hatten die GLL im Jahr 2005 folgende Marktanteile inne:

- 3 GLL weniger als 25 %
- 7 GLL zwischen 25 % und 50 %
- 4 GLL mehr als 50 %

Für die Aufgabenverlagerung wird im Folgenden zwischen den Produktbereichen „Liegenschaftsvermessungen ohne Gebäude“ und „Gebäudevermessungen“ unterschieden. Parallel zur Verlagerung von Marktleistungen werden die Einnahmeansätze der VKV im Haushalt in entsprechender Höhe reduziert. Den ÖbVI steht somit ein Marktpotenzial in entsprechender Höhe zur Verfügung. Die sich aus dem Haushaltsplan ergebenden SOLL-Einnahmen pro Jahr sind von den GLL zu erreichen.

Die Marktanteile werden getrennt für die Produktbereiche „Liegenschaftsvermessungen ohne Gebäude“ und „Gebäudevermessungen“ über **Zielvereinbarungen** gesteuert. In den mit den GLL abzuschließenden Zielvereinbarungen erfolgt u. a. eine Festschreibung der für die Produktbereiche „Liegenschaftsvermessungen ohne Gebäude“ und „Gebäudevermessungen“ einzusetzenden Personalkapazitäten, die von den GLL nicht überschritten werden dürfen. Die Zielvereinbarungen werden jährlich auf der Grundlage möglichst aktueller Jahrgangsdaten fortgeschrieben.

Zur Verlagerung von **Gebäudevermessungen** auf ÖbVI ist das „**Amtsverfahren zur Aktualisierung des Gebäudenachweises**“ als nach außen gerichtete Maßnahme im Februar 2006 umgestellt worden. Ziel ist es, dass Eigentümer verstärkt Gebäudevermessungsaufträge direkt bei ÖbVI in Auftrag geben. Das Anschreiben des Amtsverfahrens ist modifiziert worden. Eine Liste mit Adressen der amtlichen Vermessungsstellen wird dem Anschreiben beigelegt. Die Vermessungsstellen werden abhängig von der Entfernung des zu vermessenden Gebäudes sortiert aufgelistet; die Liste umfasst fünf ÖbVI-Büros/Bürogemeinschaften und die das Amtsverfahren betreibende GLL. Eine Ausnahme bilden Orte, an denen mehr als vier ÖbVI-Büros/Bürogemeinschaften ihren Sitz haben, das trifft z. B. lediglich auf Hannover zu. Auf einem beigelegten, neutralen

Auftragsvordruck kann die Gebäudevermessung direkt in Auftrag gegeben werden. Die Liste der amtlichen Vermessungsstellen enthält einen Hinweis auf die Adressen der übrigen ÖbVI. Das geänderte Verfahren ist verbindlich eingeführt worden.

Für den Produktbereich „Liegenschaftsvermessungen ohne Gebäude“ erfolgt die Steuerung der Marktanteile ausschließlich über Vorgaben der Zielvereinbarungen. Eine wachsende Marktpräsenz der ÖbVI wird eine Selbstregulierung des Marktes anstoßen und so zu einer Verlagerung der Marktanteile beitragen.

Die Aufgabenverlagerung soll auch bei der Anfertigung von **Lageplänen für Bauvorhaben** unterstützt werden. Die GLL fügen den von ihnen erstellten Lageplänen ein Merkblatt mit Hinweisen zur Gebäudevermessungspflicht sowie eine Liste mit Adressen der amtlichen Vermessungsstellen (ÖbVI und GLL; Liste wie bei Gebäudevermessungen) bei.

Im von der VKV herausgegebenen **Produktkatalog** wird darauf hingewiesen, dass ÖbVI und GLL gleichermaßen Liegenschaftsvermessungen erbringen.

**Umsetzung der Maßnahmen zur Aufgabenverlagerung**

Das Konzept der VKV zur Verlagerung von Liegenschaftsvermessungen auf ÖbVI ist in Dienstbesprechungen unter Einbeziehung der GLL vorbereitet worden. Es folgten Dienstbesprechungen mit den Führungskräften der VKV sowie parallel dazu Erörterungen mit dem Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V. (BDVI).

Produktbereich	2002	2003	2004	2005
Marktanteil der VKV an Liegenschaftsvermessungen ohne Gebäude in %	*)	45 %	39 %	37 %
Marktanteil der VKV an Gebäudevermessungen in %	70 %	73 %	73 %	68 %

\*) Auswertung in Einheit Grenzpunkte liegt nicht durchgängig vor, da langgestreckte Anlagen in Einheit km geführt worden sind

Tabellen: Marktanteile der VKV 2002 bis 2005 – produktbereichsbezogen aufgeschlüsselt



Abb.: Amtsverfahren zur Aktualisierung des Gebäudenachweises

Die Aufgabenverlagerung erfolgt produktbereichsbezogen. Sofern der Marktanteil einer GLL sich auf weniger als 25 % beläuft, wird in den Zielvereinbarungen keine Veränderung der Marktanteile vorgenommen. Die Grundsätze der Reduzierung sind auf die einzelnen Katasterämter / Dezernate 5 zu übertragen.

Durch Controlling wird sichergestellt, dass die in den Zielvereinbarungen festgelegten Marktanteile und somit die vorgesehenen Reduzierungen (VKV-Anteil in 2009: 25 %) erreicht werden.

Die Steuerung der Aufgabenverlagerung erfolgt über die jährlich mit den GLL abzuschließenden Zielvereinbarungen getrennt für die Produktbereiche „Liegenschaftsvermessungen ohne Gebäude“ und „Gebäudevermessungen“. Aus den Leistungsmengen und den Stückerlösen werden die zu verlagernden Einnahmen und somit das Einnahme-Soll der GLL abgeleitet. Das um die Aufgabenverlagerung reduzierte Einnahme-Soll des Landes entspricht dem auf ÖbVI zu verlagerndem Marktpotenzial.

Maßstab zur Beurteilung der Marktanteile sind die Leistungsmengen. Mit den Automatisierten Geschäftsnachweisen (AGN) werden Geschäftsprozesse der VKV unterstützt und abgewickelt. In AGN erfolgt die mengenmäßige Erfassung der Produkte. Liegenschaftsvermessungen werden in der Einheit Grenzpunkte und Gebäudevermessungen nach der Anzahl der Aufträge bemessen. Die Zählweise der Leistungsmengen korrespondiert mit der Abrechnung nach der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm).

Über die Kosten-/Leistungsrechnung der VKV (KOLEIKAT) erfolgt die verursachungsgerechte Zuordnung von Kosten und Erlösen auf die Leistungen. Aus den Leistungsmengen und den Stückerlösen wird die sich aus der Aufgabenverlagerung ergebende jährliche Reduzierung des Einnahme-Solls berechnet und auf die GLL bezogen.

Die Reduktion der Marktanteile erfolgt in 2006 schwerpunktmäßig im Produktbereich Gebäudevermessungen. Das gesamte Volumen der durch die VKV ausgeführten Gebäudevermessungen belief sich in 2005 auf rd. 41.000 Aufträge. In 2006 soll über das geänderte Amtsverfahren zur Aktualisierung des Gebäudenachweises ein Volumen von mehr als 5.000 Aufträgen (rd. 12 %) verlagert werden. Das entspricht einer Reduzierung der Marktanteile der VKV um 8,6 %.

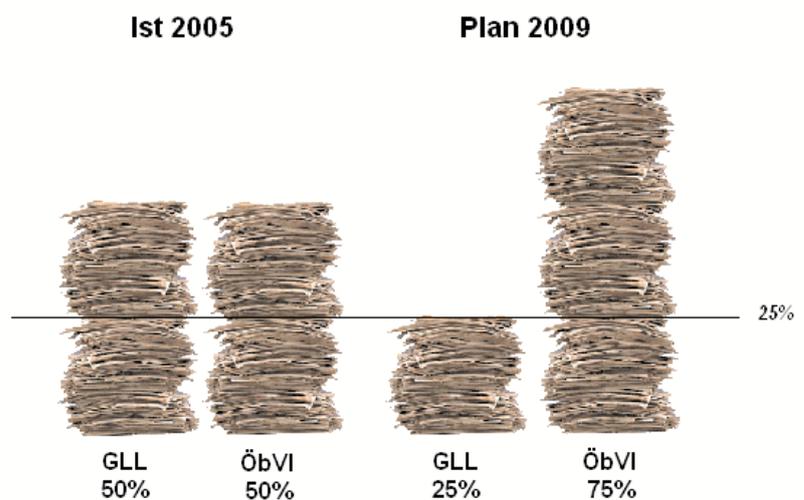


Abb.: Ziel der Aufgabenverlagerung – Zielerreichung Ende 2009

### Fazit

Der Kundenberatung kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Kunden- und Bürgernähe hat in der VKV einen sehr hohen Stellenwert inne. Der Kundenservice der GLL soll wie bisher weiterhin auf hohem Niveau erfolgen. Daher ist eine besondere Sensibilität in der Kundenberatung gefordert.

Die Verlagerungen von Liegenschaftsvermessungen auf Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) umfasst für das Jahr 2006 ein Haushaltsvolumen von 1,6 Mio. €. Um diesen Betrag ist das Einnahmenvolumen des Landes für das Jahr 2006 gegenüber 2005 reduziert worden. Dementsprechend steht für die ÖbVI ein Marktpotenzial von zusätzlichen 1,6 Mio. € zur Verfügung. Die Ansätze gelten für eine gleich bleibende konjunkturelle Situation. Für das Jahr 2007 wurde der Haushaltsansatz um weitere 3,0 Mio. € reduziert, dies bedeutet eine theoretische Erhöhung des Einnahmepotenzials für ÖbVI um 4,6 Mio. € gegenüber 2005.

Durch die Verlagerung von Liegenschaftsvermessungen erhält die VKV in Niedersachsen eine neue Ausrichtung. Zur Umsetzung dieser politisch gewünschten neuen Zielsetzung hat das zuständige Ministerium konkrete Maßnahmen eingeleitet. Die marktorientierte Sicht- und Handlungsweise ist um die Komponente Aufgabenverlagerung ergänzt worden, ohne die Kundenorientierung zu vernachlässigen.

Der erste Trend zeigt, dass die Maßnahmen zur Aufgabenverlagerung Wirkung zeigen. Das trifft insbesondere auf das geänderte Amtsverfahren zur Aktualisierung des Gebäudenachweises zu. Die Auflistung möglicher amtlicher Vermessungsstellen sortiert nach der Entfernung des zu vermessenden Gebäudes zeigt, dass die Auftraggeber eine den Verwaltungsaufwand senkende Auftragserteilung bevorzugen. Die Abrechnung erfolgt - wie im Amtsverfahren verdeutlicht wird - nach pauschalierten Gebühren.

Die Landesregierung ist regelmäßig über das Konzept der VKV zur Verlagerung von Liegenschaftsvermessungen auf ÖbVI zu unterrichten. Der Zielerreichung kommt daher erhebliches politisches Gewicht zu. Nach den Erhebungen zum 31.08.2006 werden die in den Zielvereinbarungen für 2006 vorgesehenen Reduzierungen der Marktanteile erreicht.

## Der Immobilienmarkt 2005 in Niedersachsen

Von Reinhard Krumbholz,  
Peter Ache

Der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat zu Beginn des Jahres den Landesgrundstücksmarktbericht vorgelegt. Er gibt einen **Überblick über den Grundstücksmarkt in Niedersachsen** im Jahr 2005 und ist das Ergebnis der Auswertung sämtlicher notariell beglaubigter Grundstückskaufverträge durch die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte. Es werden neben Umsatzzahlen des Berichtsjahres die Umsatzentwicklung in den letzten 5 Jahren, das Preisniveau und die Preisentwicklung nach Grundstücksarten beschrieben.

Aufgabe des Grundstücksmarktberichtes ist es, die Umsatz- und Preisentwicklung in ihren regional unterschiedlichen Ausprägungen darzustellen und über das Preisniveau zu informieren.

Der Grundstücksmarktbericht dient der **allgemeinen Markttransparenz**. Er basiert auf den Daten und Auswertungen der Kaufpreissammlung durch die örtlichen Gutachterausschüsse für Grundstückswerte und ist als **Ergänzung** zu deren Marktberichten ausgelegt. Somit stellt er den Grundstücksmarkt in ganz Niedersachsen in stark **generalisierter Form** dar. Teilweise werden auch beispielhaft Auswertungsergebnisse einzelner Gutachterausschüsse wiedergegeben. Darüber hinaus werden die von

den örtlichen Gutachterausschüssen ermittelten und in ihren Marktberichten veröffentlichten, für die Ermittlung von Verkehrswerten (Marktwerten) für bebaute und unbebaute Grundstücke erforderlichen Daten zusammengefasst dargestellt.

Die aktuellen Immobilienmarktinformationen und auch die Bodenrichtwerte werden darüber hinaus im Internet unter

[www.gag.niedersachsen.de](http://www.gag.niedersachsen.de)

bereit gestellt.

Zusammengefasst stellt sich der Grundstücksmarkt des vergangenen Jahres in Niedersachsen wie folgt dar:

**Der Immobilienmarkt in Niedersachsen stagniert in 2005 – der Preisverfall der Vorjahre ist gestoppt.**

Insgesamt nahm die Anzahl der registrierten Kaufverträge nur geringfügig um -1 % (Vorjahr: -11 %) ab. In 2005 wechselten durch ca. 90.000 Verträge 406 km<sup>2</sup> Grundstücksfläche für 10,7 Milliarden Euro den Eigentümer. Der Geldumsatz ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um +5 % gestiegen. Dabei wiesen die Teilmärkte Wohnbauland (-10 %), bebaute Grundstücke (+8 %) und Wohnungseigentum (+6 %) unterschiedliche Entwicklungen auf. Beim gewerblichen Bauland (-19 %) ist ein besonders starker Rückgang und bei land- und forstwirtschaftlichen Flächen (+14 %) ein Anstieg zu verzeichnen.

Die durchschnittliche Preisentwicklung für **Bauland des individuellen Wohnungsbaus** bewegte sich, abhängig von dem vorhandenen Angebot und der Nachfrage, zwischen -23 % in den Gemeinden des Landkreises Uelzen bis +9 % im Altkreis Wittlage im Landkreis Osnabrück. Bauland mittlerer Lage kostet einschließlich der Erschließungsbeiträge in Niedersachsen zwischen 14 €/m<sup>2</sup> in Randlagen des Landkreises Lüchow-Danzenberg und 350 €/m<sup>2</sup> in der Landeshauptstadt Hannover. Der durchschnittliche Preis ist leicht gestiegen und liegt bei 87 €/m<sup>2</sup> (Vorjahr: 83 €/m<sup>2</sup>).

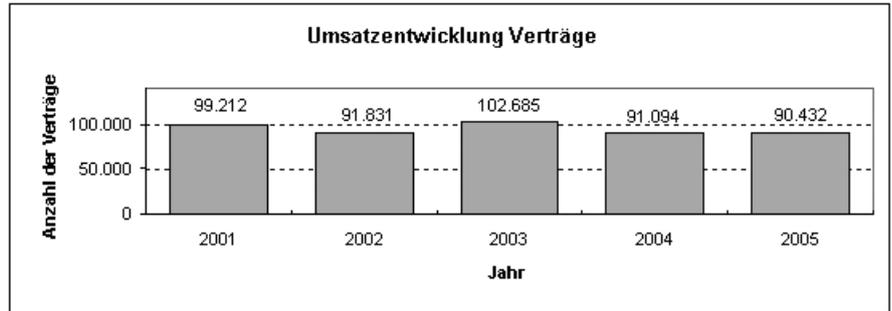
Bei den **bebauten Wohngrundstücken** hat der Umsatz im Jahr 2005 um +3 % zugenommen. Der **Niedersächsische Immobilienindex (NIDEX)** für Einfamilienhäuser zeigt, dass die Preise für Neubauten weiter gestiegen sind. Durchschnittlich wurden für freistehende **Einfamilienhäuser** zwischen 88.000 € im Landkreis Lüchow-Dannenberg und 267.000 € in der Stadt Göttingen gezahlt. Im Landesdurchschnitt wurden für ein **Einfamilienhaus** 143.000 € (Vorjahr: 144.000 €), für ein **Zweifamilienhaus** 151.000 € (Vorjahr: 154.000 €) und für **Reihenhäuser/Doppelhaushälften** 137.000 € (Vorjahr: 138.000 €) bezahlt.

Die Umsätze bei **Eigentumswohnungen** konnten sich im Vergleich zum Vorjahr erholen und stiegen um +6 % (Vorjahr: -10 %). Der **Niedersächsische Immobilienindex (NIDEX)** für Eigentumswohnungen ergab, dass die Preise für Neubauten stagnierten, während für ältere Wohnungen ein weiterer Preisrückgang erfolgte. Neue Eigentumswohnungen kosteten je m<sup>2</sup> Wohnfläche zwischen 1.130 € in der Stadt Salzgitter und 2.920 € im Landkreis Goslar.

Bei den **landwirtschaftlichen Flächen** ist die Preisentwicklung regional sehr unterschiedlich verlaufen; überwiegend zeigt sich eine fallende Tendenz. Der durchschnittliche Preis für **Ackerflächen** mit 1,47 €/m<sup>2</sup> ist gegenüber dem Vorjahr (1,56 €/m<sup>2</sup>) um -6 % gefallen. Der durchschnittliche Quadratmeterpreis für **Grünlandflächen** ist mit 0,83 €/m<sup>2</sup> gegenüber dem Vorjahr (0,83 €/m<sup>2</sup>) gleich geblieben.

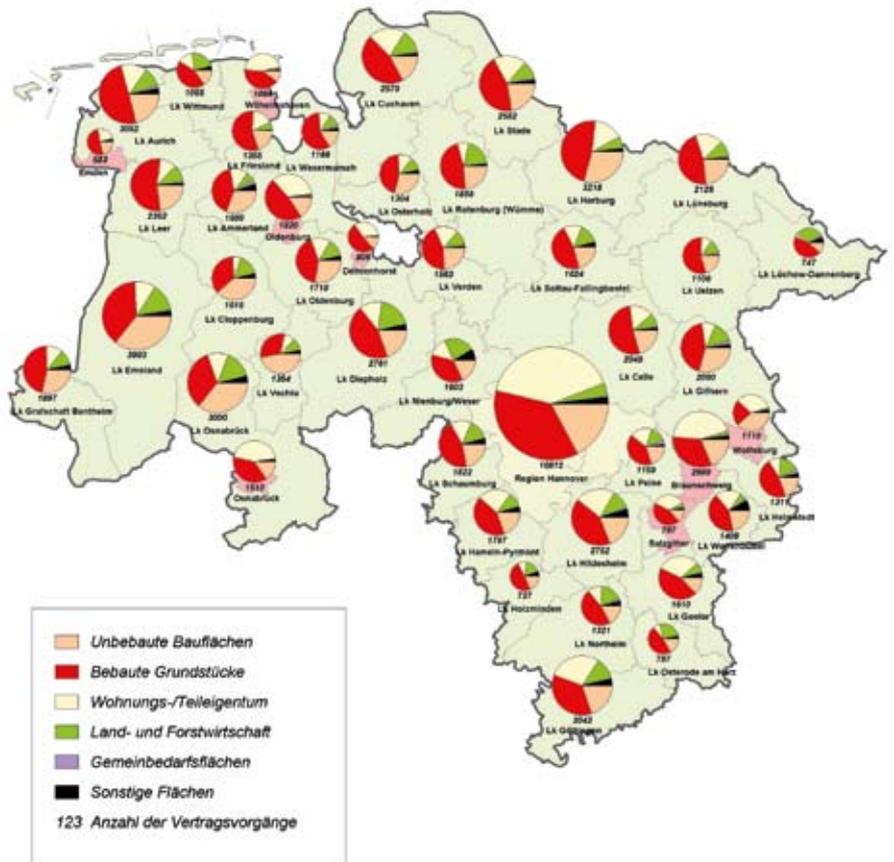
**Gesamtentwicklung der Vertragszahlen**

Im Jahr 2005 wechselten durch ca. 90.000 Verträge 406 km<sup>2</sup> Grundstücksfläche die Eigentümer. Der Grundstücksmarkt ist nach einem Rückgang von -11 % im Jahr 2004 im Jahr 2005 eher als stagnierend zu bezeichnen.



Der Großteil der Verträge bezog sich bei den Verkäufen auf bebaute Grundstücke (43 %) gefolgt von den unbebauten Bauflächen (23 %) und dem veräußerten Wohnungs- und Teileigentum (21 %). Die Flächenverkäufe im Bereich der Land- und Forstwirtschaft machten 10 % aller Verkäufe aus.

Die nachfolgende Grafik bietet einen Überblick zur Anzahl und Verteilung der abgeschlossenen Kaufverträge.



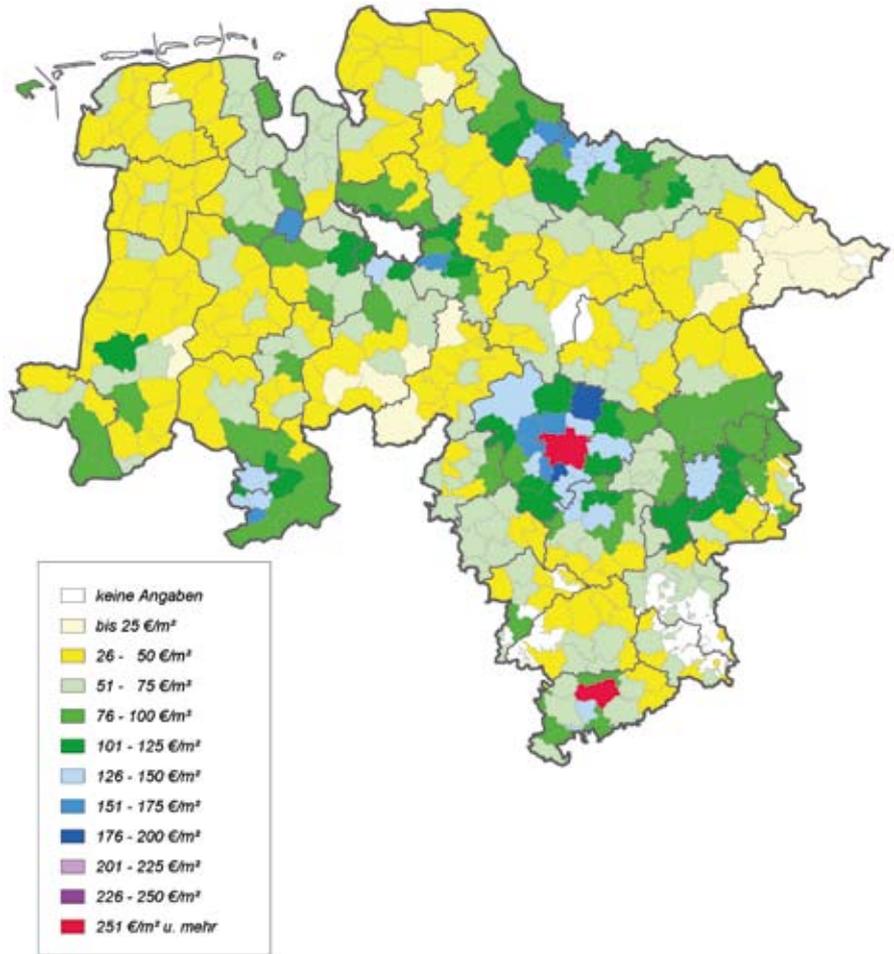
**Preise für Wohnbau land (individueller Wohnungsbau)**

Auch die Preise verhielten sich im vergangenen Jahr weitgehend auf gleich bleibendem Niveau.

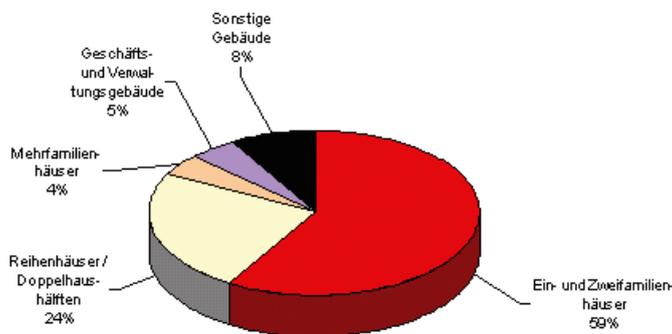
Die nachfolgende Grafik zeigt die Kaufpreisklassen für erschließungsbeitragsfreie Wohnbauflächen, in denen der größte Umsatz stattgefunden hat.

**Preisentwicklung bei Ein- und Zweifamilienhäusern, Reihenhäusern und Doppelhaushälften**

Entsprechend der Struktur des Landes Niedersachsen ist außerhalb der grö-



**Aufteilung der Vertragsvorgänge auf die Gebäudearten**



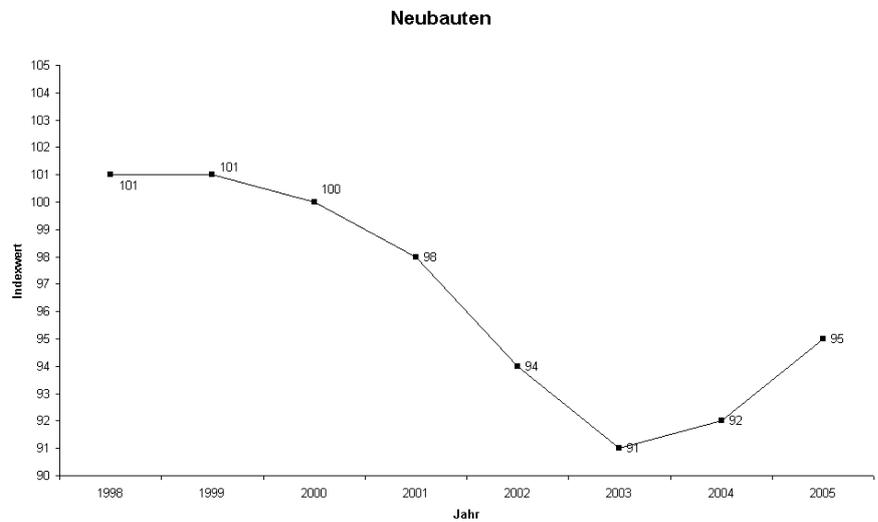
ßeren Städte das freistehende, eigen genutzte Einfamilienwohnhaus die Gebäudeart, die den Grundstücksmarkt maßgeblich bestimmt.

In den größeren Städten hingegen, wie z. B. in Hannover, werden vermehrt auch Reihenhäuser und Doppelhaushälften veräußert.

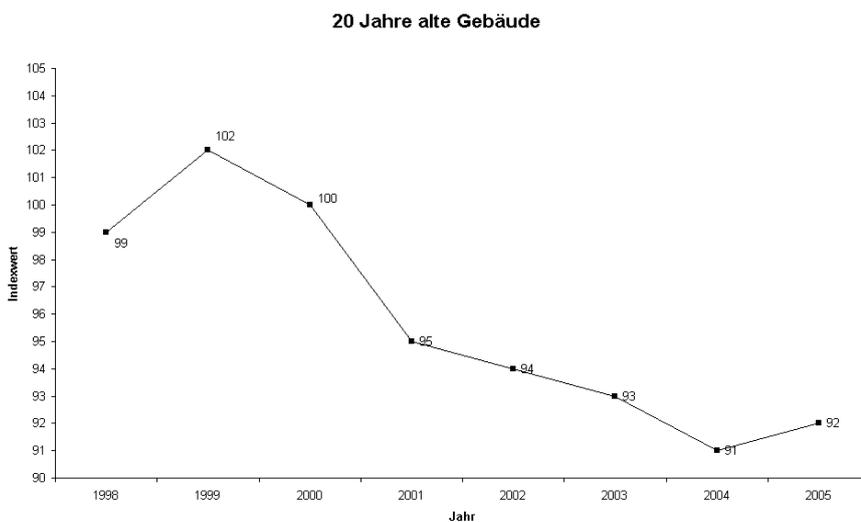
In Niedersachsen ist die Anzahl der Verträge von Ein- und Zweifamilienhäusern im Berichtsjahr um +3 % gestiegen (2004: -10 %). Beim Geldumsatz lag der Gesamtbetrag gerundet um +3 % über dem Vorjahreswert.

Damit ist eine leichte Markterholung im Jahr 2005 festzustellen, wobei die Durchschnittspreise nahezu konstant geblieben sind.

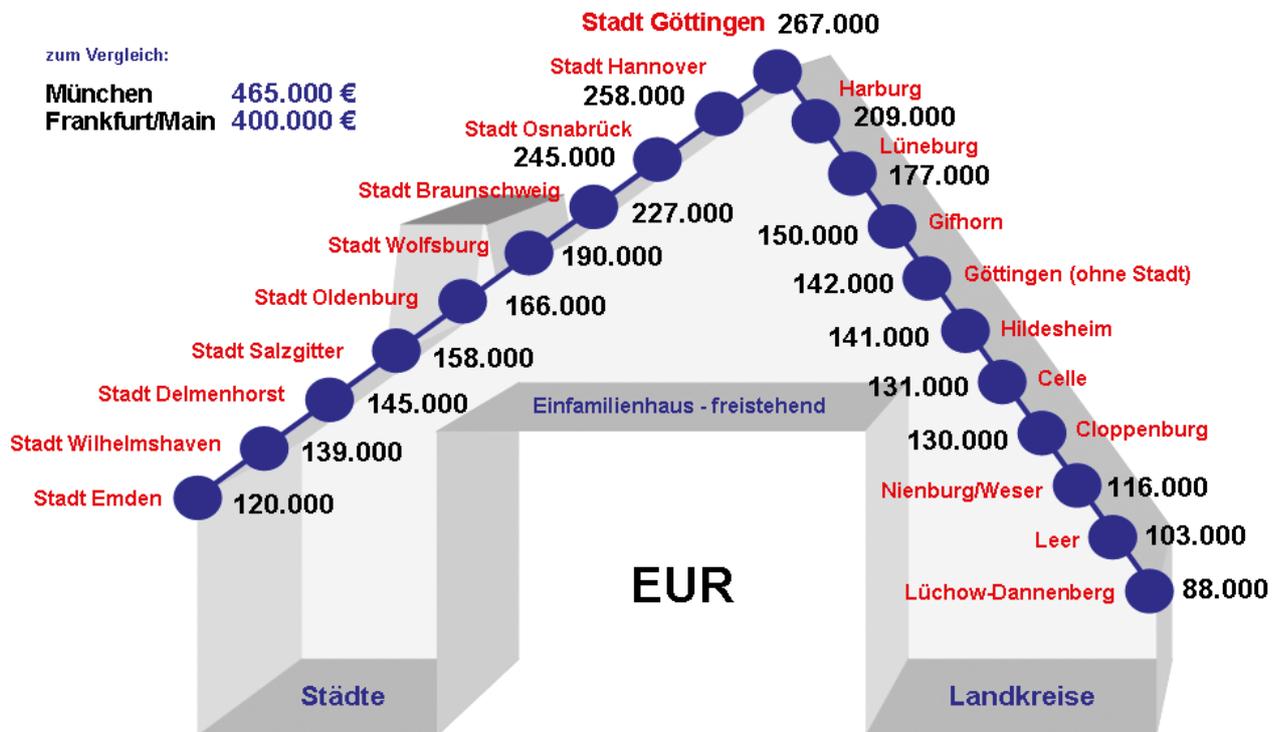
Der **Niedersächsische Immobilienindex (NIDEX)** für Einfamilienhäuser zeigt, dass die Preise für Neubauten weiter gestiegen sind. Der Index bezieht sich auf ein freistehendes, durchschnittliches Einfamilienwohnhaus mit 130 m<sup>2</sup> Wohnfläche auf einem Grundstück von 700 m<sup>2</sup> zum Bodenwert von 72 €/m<sup>2</sup>.



Die Preise für 10 und 20 Jahre alte Gebäude haben im Berichtsjahr eine Trendumkehr erfahren und sind leicht angestiegen.



## Was kostet ein Einfamilienhaus in Niedersachsen?



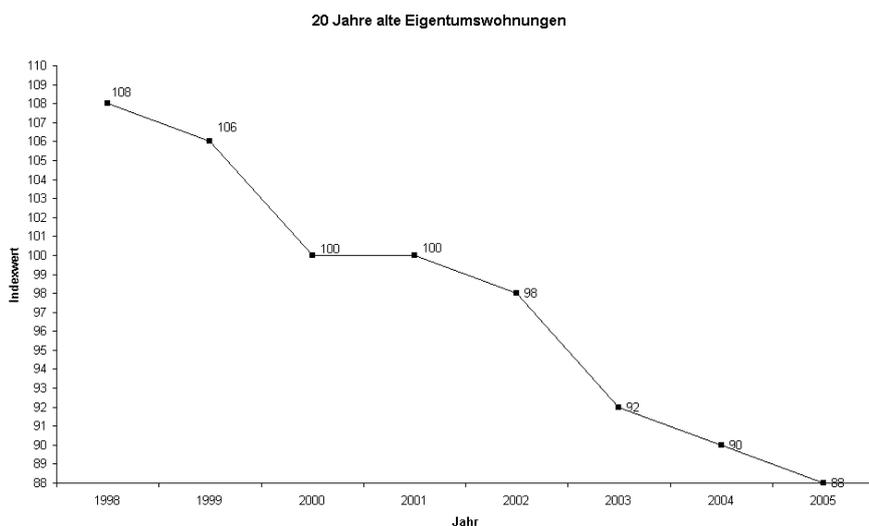
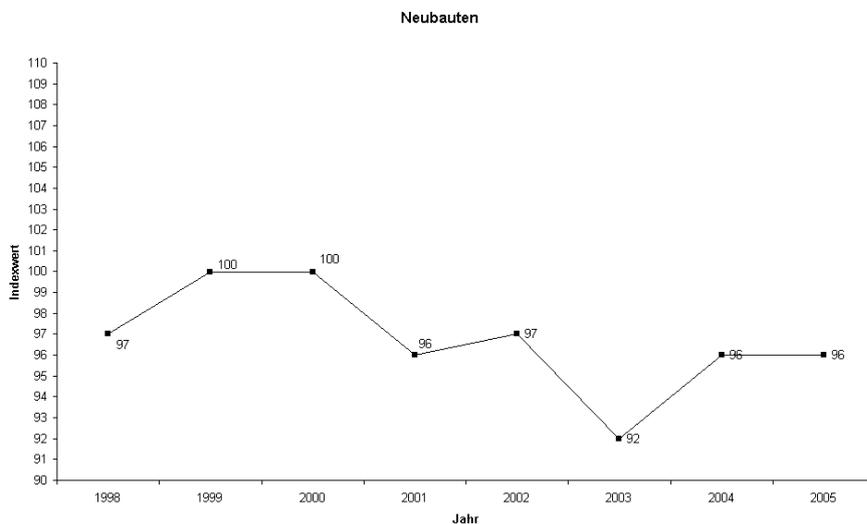
ermittelt für die Grundstücksmarktberichte 2006 von den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte in Niedersachsen

Durchschnittlich wurden für freistehende Einfamilienhäuser zwischen 88.000 € im Landkreis Lüchow-Dannenberg und 267.000 € in der Stadt Göttingen gezahlt. Im Landesdurchschnitt wurde für ein Einfamilienhaus 143.000 € (Vorjahr: 144.000 €), für ein Zweifamilienhaus 151.000 € (Vorjahr: 154.000 €) und für Reihenhäuser/Doppelhaushälften 137.000 € (Vorjahr: 138.000 €) bezahlt.

Die Umsätze an Verträgen für **Eigentumswohnungen** konnten sich nach einem Rückgang in 2004 erholen und stiegen im Jahr 2005 um +6 %.

Die Preisentwicklung für eine durchschnittliche Eigentumswohnung von 70 m<sup>2</sup> Wohnfläche in einer Wohnlage mit einem Bodenrichtwert von 100 €/m<sup>2</sup> zeigt für Neubauten in 2005 eine Stagnation.

Neue Eigentumswohnungen kosteten je m<sup>2</sup> Wohnfläche zwischen 1.130 € in der Stadt Salzgitter und 2.920 € im Landkreis Goslar.



Bei den 20 Jahre und älteren Wohnungen konnte der weitere Preisrückgang auch in 2005 nicht aufgehalten werden. Die Durchschnittspreise sanken wiederum um 2 %.

# Universität Hannover: Konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformatik

Von Jürgen Müller,  
Matthias Neumann-Redlin

Zum Wintersemester 2005/2006 hat die Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik als erste Universität in Deutschland einen völlig eigenständigen Bachelor- und Masterstudiengang in Geodäsie und Geoinformatik eingeführt, der den bisherigen Diplomstudiengang ersetzt. Der konsekutiv ausgerichtete Studiengang (6 Semester Bachelorstudium und 4 Semester Masterstudium) führt das hohe Niveau der bereits im Jahre 2003 reformierten Diplomingenieursausbildung fort und setzt gleichzeitig die formellen Forderungen nach international vergleichbarer und kompatibler Studiengänge durch die Einführung eines zweistufigen Studiensystems, der Modularisierung und von studienbegleitenden Prüfungen sowie der Vergabe von Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) und eines Diploma Supplements um.

Das Curriculum des sechssemestrigen Bachelorstudiums (180 Leistungspunkte) ist auf Basis des bisher angebotenen Diplomstudiengangs weiterentwickelt und auf die Anforderungen der Berufswelt neu ausgerichtet worden. Ziel des Bachelorstudiums ist die Erarbeitung breiter und solider Kenntnisse in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern sowie die Beherrschung typischer Anwendungen und Methoden in den an der Universität Hannover an-

gebotenen sechs Fachgebieten der Geodäsie und Geoinformatik:

- Ingenieurgeodäsie und geodätische Auswertemethoden,
- Photogrammetrie und Fernerkundung,
- Geoinformatik und Kartographie,
- Physikalische Geodäsie,
- Positionierung und Navigation,
- Flächen- und Immobilienmanagement.

Ein Wahlbereich, in dem Allgemeinbildende Fächer gewählt werden können, ein Bachelorprojekt und die Bachelorarbeit ermöglichen eine frühe Profilbildung der Studierenden. Durch Einführung des ersten berufsbefähigenden Abschlusses nach sechs Semestern werden einige Lernziele zu einem früheren Zeitpunkt als beim Diplomstudium vermittelt. Vor allem Lehrveranstaltungen, die verstärkt Schlüsselkompetenzen wie Teamarbeit und problemorientiertes Handeln fördern (Projekte und Seminare), sind frühzeitig in das Studium integriert worden. Das Qualifikationsziel ist einerseits auf die Berufsbefähigung ausgerichtet, andererseits bildet der Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) die Grundlage für den weiterführenden Masterstudiengang an der Universität Hannover oder einer anderen Universität.

Im viersemestrigen Masterstudium (120 Leistungspunkte) wird von den Studierenden ein deutlich höherer Grad an eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit gefordert, der sie in die Lage versetzt, entsprechende Entwicklungs- und Forschungsaufgaben in der Industrie oder in Forschungseinrichtungen eigenständig durchzuführen. Aufbauend auf einem Pflichtbereich im 7. Semester, der Aufbaumodule in Geodäsie und Geoinformatik enthält, wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich in

einem oder mehreren der sechs Fachgebiete der Geodäsie und Geoinformatik zu spezialisieren, wobei ein ganzer Bereich (Geodäsie oder Geoinformatik) nie vollständig abgewählt werden kann. Zentrales Element der Ausbildung ist ein zweisemestriges Projektseminar, in dem vor allem Methoden- und Sozialkompetenzen gefördert werden. In einem Wahlmodul wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, interdisziplinäre Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Universität Hannover in Anspruch zu nehmen. Absolventen des Masterstudienganges werden mindestens die gleiche Qualifikation wie Absolventen des derzeitigen Diplomstudienganges besitzen und werden daher auch die gleichen Positionen auf dem Arbeitsmarkt einnehmen. Das Studium wird mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.), der dem Diplomingenieur entspricht, abgeschlossen. Der Masterstudiengang wird zum Wintersemester 2008/2009 eingeführt. Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss (Bachelorabschluss oder Diplom) im Bereich der Geodäsie und Geoinformatik oder einem verwandten Studiengang.

Die Umstellung von den herkömmlichen Diplomstudiengängen, angeboten an Universitäten und Fachhochschulen, auf das internationale Bachelor- und Mastersystem wirkt sich auch auf den Zugang zum öffentlichen Dienst aus. Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz sind an Universitäten und Fachhochschulen erworbene Bachelor- und Masterabschlüsse gleichwertig; sie besitzen aber

weiterhin eigenständige, berufsqualifizierende Profile. Grundsätzlich ermöglicht der Bachelorabschluss den Zugang zum gehobenen Dienst und der Masterabschluss den Zugang zum höheren Dienst. Fachhochschulen, die ihren Masterabsolventen den Zugang zum höheren Dienst ermöglichen wollen, müssen sich jedoch dieses zusätzlich akkreditieren lassen. Das Oberprüfungsamt für den höheren technischen Verwaltungsdienst, das eine einheitliche Qualifikation für Nachwuchskräfte der Mitgliedsverwaltungen gewährleistet, hat auf die neuen Entwicklungen reagiert und die Anforderungen an die fachliche Eignung der Bewerber neu definiert. Neben der formalen Voraussetzung des Abschlusses, müssen die Absolventen bestimmte Kenntnisse in Grundlagenwissen, Fachwissen und fachbezogenem Ergänzungswissen nachweisen.

Bei dem Bachelor- und Masterstudien-gang Geodäsie und Geoinformatik an der Universität Hannover wird der Großteil der Anforderungen durch Pflichtmodule abgedeckt. Module im Wahlpflicht- und Wahlbereich, die ebenfalls in das Anforderungsprofil des Oberprüfungsamtes fallen, sind entsprechend gekennzeichnet. Die Zulassung zum Referendariat ist also bei entsprechender Wahl der Module gewährleistet.

Des Weiteren werden die Professuren der Fachgebiete „Positionierung und Navigation“ und „Flächen- und Immobilienmanagement“ im Jahre 2006 neu besetzt werden. Die langjährig gute Zusammenarbeit mit Behörden und Lehrbeauftragten aus der Landesverwaltung, die den Studierenden einen wertvollen Praxisbezug vermittelt, soll

vor allem in diesen Bereichen aufrecht erhalten bleiben.

Das Akkreditierungsverfahren wurde bei der ASIIN (Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften der Informatik und Naturwissenschaften e.V.) erfolgreich durchgeführt. 

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:  
[www.vermessung.uni-hannover.de](http://www.vermessung.uni-hannover.de)

# Einführung von AFIS-ALKIS-ATKIS und ETRS89/UTM in der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung im Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen LGN

Tagungsbericht der Informationsveranstaltungen im September und Oktober 2005

Von *Andreas Christ,*  
*Rolf Ueberholz*

## Ausgangslage

Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland werden die bisher angebotenen Geobasisdaten, bestehend aus dem Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB), der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und dem Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS), neu modelliert.

Die Datenbestände des ALB und der ALK werden zum Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) zusammengeführt. ATKIS wird ebenfalls neu und mit ALKIS abgestimmt modelliert. Auch die Angaben zu den amtlichen Festpunktfeldern werden im Amtlichen Festpunktfeld-Informationssystem (AFIS) gleichartig modelliert. Die drei Komponenten AFIS, ALKIS und ATKIS werden zukünftig auf Basis eines gemeinsamen bundeseinheitlichen Datenmodells geführt.

In Niedersachsen wird zz. auf der Grundlage der „Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens Version 4.0“ (GeoInfoDok 4.0) und der darauf abgestimmten Dokumentation „Geobasis Niedersachsen Version 4.0“ (Geobasis NI 4.0) die neue Verfahrenskomponente AFIS-ALKIS-ATKIS für die Erfassung und zum Nachweis der Geobasisdaten entwickelt und aufgebaut.

Mit der Einführung des AAA-Datenmodells ist in Niedersachsen beabsichtigt, das Koordinatenreferenzsystem in der UTM-Projektion (Universale Transversale Mercator Abbildung) auf der Basis von ETRS89 (European Terrestrial Reference System 1989) einzuführen.

## Zielsetzung der Informationsveranstaltung

Ziel der Informationsveranstaltung ist es, die Nutzer der Geobasisdaten persönlich und zeitnah über die bevorstehende Einführung von AFIS-ALKIS-ATKIS und ETRS89/UTM in der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) zu informieren. Dabei werden folgende Rahmenbedingungen und inhaltlichen Schwerpunkte gebildet:

- Information und Know-how über AAA und ETRS89/UTM,
- Sachstand der Einführungsvorbereitung in Niedersachsen,
- Vorstellung des niedersächsischen Weges,
- Paradigmenwechsel zu einheitlichen Geobasisdaten,
  - Erhebung/Qualifizierung – Führung – Bereitstellung,
  - für AFIS, ALKIS und ATKIS,
  - unter ETRS89/UTM,
  - im Kontext der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) sowie
  - unter Berücksichtigung der IT-Neuaustrichtung in Niedersachsen.

Ausgehend von dieser ersten Informationsveranstaltung soll ein Dialog mit

den Nutzern entstehen, um den gemeinsamen Übergang zu AFIS-ALKIS-ATKIS und ETRS89/UTM - und damit zu einheitlichen Geobasisdaten - zu vollziehen.

## Teilnehmerkreis

Die Lenkungsgruppe AFIS-ALKIS-ATKIS Niedersachsen hat Vertreter der Landesbehörden, kommunale Spitzenverbände, Energieversorger, Wasser- und Bodenverbänden, DV-Dienstleister und sonstige Anwender eingeladen. An den Informationsveranstaltungen haben weit mehr als 200 Nutzer teilgenommen.

Als Referenten und Gesprächspartner aus der Lenkungsgruppe AFIS-ALKIS-ATKIS Niedersachsen haben der Leiter der Lenkungsgruppe Herr Ueberholz sowie die Lenkungsgruppenmitglieder *Christ, Christoffers, Göbel, Feldmann-Westendorff, Dr. Jahn* und *Dr. Stegelmann* teilgenommen.

## Tagungsbericht

### Eröffnung

Die Informationsveranstaltungen werden von Herrn Ueberholz eröffnet. Er begrüßt die Teilnehmer, unterstreicht die Bedeutung der bevorstehenden Veränderungen anhand der genannten Themenschwerpunkte und stellt den Kreis der teilnehmenden Nutzer sowie die Lenkungsgruppe AAA Niedersachsen und deren Aufgaben- und Maßnahmenkatalog vor.

## Vorträge

In einem einführenden Vortrag in das Thema mit dem Titel „**Strategie und Einführungskonzept**“ gibt **Herr Ueberholz** einen Überblick über Meilensteine und Kernpunkte des AFIS-ALKIS-ATKIS-Projekts, die Umsetzung des AAA-Konzeptes in Niedersachsen sowie die geplante Einführung des Bezugssystems ETRS89/Abbildungssystems UTM. Er stellt besonders heraus, dass die zeitgleiche Einführung des ETRS89 mit der AAA-Umstellung der Vermeidung eines mehrfachen Systemwechsels zulasten der Nutzer dient.

**Herr Christ** erläutert zunächst das **AAA-Fachkonzept** auf der Grundlage der objektorientierten Datenmodellierung und anhand von Modellierungsbeispielen. Anschließend stellt er die Geobasis Niedersachsen und die Migrationsvorarbeiten der Vermessungs- und Katasterverwaltung als Teil der Umsetzung des AAA-Fachkonzeptes in Niedersachsen vor.

Die **Herren Göbel, Dr. Jahn und Christoffers** stellen die jeweiligen **Realisierungsstände in ALKIS, AFIS und ATKIS** vor. Hierbei wird besonders auf spezielle Aspekte der ALKIS-Migration, -Rückmigration und des Datenaustausches über die Normbasierte Austauschschnitt NAS, die integrierten ALKIS-Prozesse zur Bereitstellung sowie die Bereitstellung des ATKIS-Basis-DLM und des ATKIS-DLM50 eingegangen.

Im Weiteren erläutert **Herr Dr. Stegelmann** die geplante **Einführung des Bezugssystems ETRS89 einschließlich der UTM-Abbildung** in Niedersachsen als Basis für eine zukunftsfähige bundes- und europaweite Geodateninfrastruktur. **Herr Dr. Jahn/Feldmann-Westendorff** stellt anschließend das **Transformationsmodell Niedersachsen** vor und weist auf die Service- und Beratungsstelle ETRS89/UTM (*SuB-Stelle*) hin, die zur Unterstützung aller von der Umstellung nach ETRS89/UTM betroffenen Dienststellen

des Landes (GLL u. a.) sowie Dritten (Energieversorger, GIS-Hersteller, ...) ab Frühjahr 2006 bei der LGN eingerichtet wird.

Unter dem Titel „Bereitstellungsinfrastruktur für Geobasisdaten“ wird von **Herrn Ueberholz** zunächst das **Gesamtkonzept der Bereitstellung** von Geobasisdaten erläutert und das Geobasisdatenportal sowie die AAA-Bereitstellung vorgestellt. **Herr Göbel** zeigt danach die **Eckpunkte** für eine **IT-Infrastruktur** auf, unter Berücksichtigung der strategischen Neuausrichtung des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung. Ausgehend von diesen Eckpunkten soll in 2006 die AAA-IT-Infrastruktur realisiert werden.

**Herr Ueberholz** leitet die **Abschlussdiskussion** ein, indem er das weitere Vorgehen im Vorhaben ALKIS und in der Bereitstellung erläutert. Insbesondere sollen weitere Abstimmungen innerhalb der Landesverwaltung sowie mit den weiteren Nutzern und den DV-Dienstleistern erfolgen.

### Diskussionsschwerpunkte und -ergebnisse

Sowohl nach den einzelnen Vorträgen als auch in einem eigenen Abschnitt am Schluss der Veranstaltung werden Fragen aus dem Teilnehmerkreis beantwortet und Diskussionsbeiträge, Empfehlungen und Anregungen entgegengenommen.

### Insgesamt ergibt sich folgendes Meinungsbild:

Die frühzeitige und umfassende Information über die Einführung von AFIS-ALKIS-ATKIS und ETRS89/UTM in der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung wird durchweg positiv aufgenommen. Im Einzelnen werden in der Diskussion folgende Kernpunkte genannt:

- die baldige Bereitstellung von qualifizierten Testdaten wird von den DV-Dienstleistern dringend gewünscht,
- das Angebot der Rückmigration wird von den Nutzern positiv aufgenommen, wobei die jeweilige gebietsdeckende Neuausstattung als aufwendig eingestuft wird; alternativ könnten die Aktualisierungsintervalle ausgeweitet werden und bei Bedarf projektbezogen – und damit in kleineren Einheiten – eine Neuausstattung erfolgen,
- die angebotene Unterstützung bei der Transformation der Fachdaten wird ebenfalls positiv bewertet; eine Rücktransformation der Geobasisdaten in den Lagestatus 100 wird dennoch von einzelnen Nutzern gewünscht, auch in Verbindung mit der Rückmigration,
- die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände regen die Durchführung einer mehrtägigen, detaillierten Informationsveranstaltung im nächsten Jahr an,
- die Nutzer wünschen überwiegend die Fortsetzung und den weiteren Ausbau des begonnenen Dialogs im nächsten Jahr.

Als Ansprechpartner stehen die Referenten sowie die Service- und Beratungsstelle ETRS89/UTM zur Verfügung.

### Fazit

Die Diskussion und die Ergebnisse zeigen, dass die frühzeitige Information von den Nutzern als ausgesprochen konstruktiv und hilfreich angesehen wird. Beide Seiten, die VKV sowie die Nutzer und Kunden, profitieren hiervon. Sobald fundierte Kenntnisse aus den AAA-Pilotierungen und qualifizierte Testdaten vorliegen, soll der begonnene Dialog durch eine weitere Informationsveranstaltung fortgesetzt werden.

Die Vortragsfolien sind im Internet unter [www.lgn.niedersachsen.de](http://www.lgn.niedersachsen.de) und [www.gll.niedersachsen.de](http://www.gll.niedersachsen.de) verfügbar.

## Dienstbesprechung mit den Aufgabenträgern nach § 6 NVerMG im November 2005 in Oldenburg, Verden und Hannover

Von Bernd Schulte

Im November 2005 fand erstmals seit Auflösung der Bezirksregierungen eine gemeinsame Dienstbesprechung mit den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren (ÖbVI), den anderen behördlichen Vermessungsstellen und den Dezernatsleitungen 5 der Behörden für Geoinformation, Liegenschaften und Landentwicklung (GLL) unter Leitung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) Referat 34, Vermessungs- und Katasterwesen statt.

Wegen der großen Anzahl der Teilnehmer und um eine räumliche Nähe zu ermöglichen wurde die Dienstbesprechung getrennt in drei Veranstaltungen (Oldenburg, Verden, Hannover) durchgeführt. Insgesamt nahmen 90 ÖbVI, 12 Personen der anderen behördlichen Vermessungsstellen und 61 Personen aus den GLL und dem MI teil.

Mit der gemeinsamen Dienstbesprechung aller Aufgabenträger sollte die gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten nach Auflösung der Bezirksregierungen, unter deren Leitung bisher entsprechende Dienstbesprechungen stattfanden, fortgesetzt und die Kollegialität bei der Erfüllung der gemeinsamen fachlichen Aufgaben gefördert werden.

Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit ist ein einheitlicher Informationsstand aller Beteiligten. Hierzu sollten die Vorträge des MI über den Stand und die Folgen der Verwaltungsreform sowie über die Neuerungen in den Verwaltungsverfahren beitragen.



Bilder: B. Beitzel

Informiert wurde über die Grundsätze der Zusammenarbeit der Aufgabenträger, die Verlagerung von Liegenschaftsvermessungen auf die ÖbVI, den neuen LiegVermErlaß, die Führung und Aktualität des Gebäudenachweises sowie über die Abrechnung von Liegenschaftsvermessungen im Hinblick auf die neue KOVerm2005. Aus der beruflichen Praxis der ÖbVI berichtete schließlich noch der ÖbVI Manfred Strunk aus Lüneburg über die Kosten- und Leistungsrechnung in einem ÖbVI-Büro.

Nach der Begrüßung und Grußworten der jeweiligen gastgebenden Behörde ging **Dr. Claus Uhde (MI)** in seinem ersten Beitrag auf die **Zusammenarbeit der Aufgabenträger** ein. Der bisher dreistufige Aufbau der Vermessungs- und Katasterverwaltung wurde im Sinne der

Ziele der Verwaltungsmodernisierung durch Auflösung der Bezirksregierungen auf zwei Stufen reduziert. Die Fach- und Dienstaufsicht, die bisher von den Dezernaten 207 der Bezirksregierungen wahrgenommen wurde, ist nunmehr Aufgabe des MI.

Für die Aufgaben Erfassung von Geobasisdaten, Führung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters und Bereitstellung von Standardpräsentationen, Planunterlagen und Lageplänen sind die Dezernate 5 der zum 01.01.2005 neu gebildeten GLL zuständig. Die ÖbVI wirken insbesondere bei der Erfassung mit. Seit Inkrafttreten des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Jahre 2003 ist für ÖbVI die Möglichkeit der Bereitstellung durch Einsicht- und Auskunftsgewährung sowie durch Abgabe von Standardpräsentationen hinzugekommen. Durch das Verfahren InterASL wurde die Umsetzung in 2005 technisch realisiert.

Die GLL, die ÖbVI und die anderen behördlichen Vermessungsstellen sind gleichwertige Partner. Ihre Zusammenarbeit bedingt zahlreiche Schnittstellen und teilweise auch fachliche Überschneidungen. Hierdurch sind Konflikte möglich, die sich z. B. durch unterschiedliche Interpretation der Verwaltungsvorschriften oder abweichende Betrachtungen von Arbeitsvorgängen ergeben können. Entscheidungen sind dabei im Rahmen der Fachaufsicht durch das MI (Referat 34) zu treffen. Die Notwendigkeit einer Entscheidung ergibt sich jedoch nur in den Fällen, in denen die Gespräche zur Problemlösung zwischen den Beteiligten vor Ort ergebnislos verlaufen sind. Das Ziel einer konfliktfreien Zusammenarbeit soll z. B. durch anlassbezogene Gespräche oder durch einen regelmäßig stattfindenden fachlichen Austausch auf lokaler Ebene erreicht werden. Für die GLL ist hierfür der mit Koordinierungs- und Weisungsfunktion ausgestattete „koordinierende Dezernatsleiter 5“ (DL5\*) zuständig.

**Dr. Claus Uhde (MI)** erläuterte in seinem zweiten Beitrag, dass die Fachaufsicht auch regelmäßige und anlassbezogene Maßnahmen zur **Qualitätssicherung** umfasst. Ausgangspunkt sind standardisierte Berichte des ÖbVI, der anderen behördlichen Vermessungsstellen und der GLL. Diese Berichte enthalten neben Aussagen zur Amtsführung und Zusammenarbeit der Aufgabenträger auch konkrete Vorgänge nebst Sachverhaltsfeststellungen. Die Berichte und ggf. zusätzliche Prüfungen vor Ort werden durch das MI ausgewertet und münden in Feststellungen zur Amtsführung. Mit diesem Verfahren wird der Aufwand der Qualitätssicherung bei den beteiligten Stellen minimiert und eine zutreffende Beurteilung der Amtsführung sichergestellt.

In dem nächsten Beitrag stellte **Siegmar Liebig (MI)** die Maßnahmen zur **Verlagerung von Liegenschaftsvermessungen auf ÖbVI** vor. Bis zum Jahr 2009 ist der Marktanteil der Vermessungs- und Katasterbehörden an der Ausführung von Liegenschaftsvermessungen auf landesweit 25 % zu reduzieren. Diese Zielgröße ist „punktgenau“ zu realisieren. Parallel zur Verlagerung werden die Einnahmenvorgaben im Haushalt in entsprechender Höhe reduziert. Da die Verlagerung für das Land ohne wirtschaftliche Nachteile kostenneutral erfolgen muss, ist entsprechend weniger Personal in diesen Bereichen einzusetzen. Die Steuerung der Verlagerung wird durch Zielvereinbarungen erfolgen. Die Datenbasis hierfür bilden jeweils die Produktmengen des vorletzten Jahres. Da der Marktanteil der GLL bei den Gebäudevermessungen besonders hoch ist, wird ab 2006 primär der Anteil in diesem Bereich reduziert. Hierzu wird z. B. das Amtsverfahren zur Aktualisierung des Gebäudenachweises so modifiziert, dass die ÖbVI stärker hervorgehoben werden.

Der folgende Tagesordnungspunkt hatte die Neuerungen des seit dem 01.09.2005 geltenden **LiegVermErlasses** zum Inhalt. **Ingo Meyer (MI)** hob die Veränderungen gegenüber des bisherigen Erlasses hervor. Neben den durch die Neufassung des NVerMg bedingten Änderungen (Amtliches Grenzdokument, Verfahren nach VwVfG, Abmarkung nur nach Auftrag, Grenzfeststellungsvertrag, Amtliche Grenzauskunft) wurde insbesondere auf die Ausführungen des LiegVermErlasses zur Qualitätssicherung

und auf die erweiterte Beratungspflicht hingewiesen, die sich durch Wegfall der Teilungsgenehmigung nach § 19 BauGB und der Abmarkungspflicht sowie durch die Möglichkeiten der amtlichen Grenzauskunft oder des Grenzfeststellungsvertrages ergibt. Als technische Neuerungen wurden die Form des Fortführungsrisso sowie die Anforderungen bei Sonderungen und die Voraussetzungen für eine amtliche Grenzauskunft näher beleuchtet.

Des Weiteren wurde verdeutlicht, dass Arbeiten im AP-Festpunktfeld aus wirtschaftlicher Sicht weiterhin durchzuführen sind. Dazu zählt z. B. bei Liegenschaftsvermessungen in Gebieten mit umfangreicher Vermessungstätigkeit neben der Bestimmung von neuen Anschlusspunkten auch die Pflege vorhandener Anschlusspunkte. Mit den neu eingeführten besonderen Anschlusspunkten nach LiegVermErlass eröffnet sich nunmehr die Möglichkeit, fehlende Sicherungspunkte einer AP-Gruppe auch durch doppelt polar bestimmte Punkte zu ersetzen. Besondere Anschlusspunkte nach LiegVermErlass sind wie Festpunkte zu dokumentieren, in der Punktdatei mit der Lagegenauigkeit und -zuverlässigkeit 2 zu führen und in der AP-Übersicht ohne untere Teilflächenfüllung oder ohne untere Umrandung der Punktnummer darzustellen.

In Ergänzung zu den Ausführungen zum LiegVermErlass behandelte **Siegmar Liebig (MI)** anschließend den **Nachweis von Gebäuden im Liegenschaftskataster**. An Hand von Beispielen wurden die Unterschiede zwischen im ALKIS mit Gebäudefunktion und im ALKIS mit Bauwerksfunktion definierten Gebäuden sowie zwischen der für die Führung des Liegenschaftskatasters bedeutsamen und unbedeutsamen Gebäuden dargestellt. Gemäß den Vorgaben zur Qualitätssicherung im LiegVermErlass sind Angaben zu Flurstücken und Gebäuden flächendeckend, vollständig und aktuell nachzuweisen. Danach sind Gebäude

rechnung ein nicht unerheblicher Aufwand für die Datenerfassung betrieben werden muss.

von besonderer Bedeutung (z. B. Wohnhäuser, Windkraftanlagen) innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung in die Nachweise einzutragen. Dies hat zur Folge, dass die Aufgabenträger nach § 6 NVerMG verpflichtet sind, erfasste Aufträge zeitnah innerhalb eines halben Jahres nach Auftragserteilung zur Eintragung in die Nachweise einzureichen. Insbesondere wurde auch klar gestellt, dass bereits durchgeführte Gebäudevermessungen nicht wegen der Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers zurück behalten werden dürfen.

Nach diesen durch die Technik geprägten Beiträgen stellte **ÖbVI Manfred Strunk** in seinem Beitrag „**Kosten- und Leistungsrechnung in einem ÖbVI-Büro**“ vor. Während die gesetzlich für ÖbVI vorgeschriebene Gewinn- und Verlustrechnung keine zeitnahen Informationen für betriebliche Entscheidungen liefert, ermöglicht eine eigens für ÖbVI entwickelte durchgreifende Kosten- und Leistungsrechnung kurzfristige Erfolgsrechnungen, regelmäßige Wirtschaftlichkeitskontrollen sowie ständige Informationen für die betriebliche Steuerung. Neben diesen betriebsinternen Vorteilen dient die Kosten- und Leistungsrechnung auch zu Ermittlung kostendeckender Stundensätze, die einen Vergleich mit den Kostensätzen der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen ermöglichen und gegebenenfalls bei einer Fortschreibung der Kostenordnung Berücksichtigung finden. Hierzu werden die von den einzelnen ÖbVI-Büros erfassten Daten monatlich auf einen zentralen Server übertragen und durch die BDVI-Gebührenkommission ausgewertet. In dem Beitrag von Herrn Strunk wurde eindrucksvoll dargestellt, dass auch in den ÖbVI-Büros zur Erzielung der Vorteile der Kosten- und Leistungs-

Im nächsten Vortrag stellte **Heinz Kerkhoff (MI)** die vorgesehenen Änderungen der **KOVerM2005** vor, die zum 01.02.2006 wirksam werden sollen. Während bei der Bereitstellung von digitalen Daten und der Abrechnung von Sonderungen die Gebühren reduziert werden, ist in nahezu allen anderen Bereichen eine Erhöhung der Gebühren geplant. Diese erhöhten Gebühren spiegeln den tatsächlichen Verwaltungsaufwand wider und sind daher für eine kostendeckende Leistungserbringung erforderlich. Hervorgehoben wurde die Beratungspflicht gegenüber dem Bürger im Sinne einer kostengünstigen Bestberatung.

Der abschließende Beitrag von **Norbert Hösl (MI)** hatte die **Abrechnung von Liegenschaftsvermessungen** zum Inhalt, wobei im Wesentlichen die Kostensicherung durch Kostenvorschuss behandelt

wurde. Ein Kostenvorschuss kann jederzeit während des Verfahrens erhoben werden, soweit die Amtshandlung noch nicht vollständig erbracht und die Gebührenschild noch nicht entstanden ist.

**Insgesamt** wurde in der Dienstbesprechung ein weites Spektrum an Informationen geboten. Im Vordergrund stand bei dieser ersten Veranstaltung nach Neugliederung der Vermessungs- und Katasterverwaltung die Neudefinition der Strukturen und Spielregeln in der Zusammenarbeit der Aufgabenträger. In der Vergangenheit haben die Bezirksregierungen nicht nur die Fachaufsicht sondern häufig auch eine Vermittlerrolle zwischen den Aufgabenträgern wahrgenommen. Diese Funktion fehlt nunmehr im zweistufigen Verwaltungsaufbau. Es ist nicht Ziel der Verwaltungsmodernisierung, dass bei unterschiedlichen Auffassungen der Aufgabenträger in jedem



Fall der MI oder gar das Verwaltungsgericht entscheidet. Daher war die Darstellung der Möglichkeiten und Wege der Konfliktlösung vor Ort von besonderer Wichtigkeit.

Der Beitrag des ÖbVI Strunk zeigte, dass sich Verwaltung und die ÖbVI auch jenseits der reinen Vermessungstechnik mit vergleichbaren Aufgabenstellungen befassen. Durch gegenseitige Information können auch in diesen Bereichen beide Seiten profitieren.

Im Übrigen wurde die Veranstaltung durch die Neuerungen bei den Verwaltungsvorschriften geprägt. Hier wird die Zukunft zeigen, ob die weitere Deregulierung bei Liegenschaftsvermessungen zur Verwaltungsvereinfachung oder eher zu einer verstärkt unterschiedlichen Auslegung der Verfahrensmöglichkeiten bei den Aufgabenträgern führen wird. Gerade deshalb sind auch zukünftig derartige Besprechungen notwendig. Zum einen wird hierdurch ein einheit-

licher Informationsstand und damit eine einheitliche Verfahrensweise der Aufgabenträger erreicht, zum anderen bieten derartige Dienstbesprechungen eine Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens und damit des besseren Verständnisses füreinander. Beides wird durch die regionale Aufteilung der Dienstbesprechung gefördert. Der dadurch überschaubare Teilnehmerkreis ermöglicht, wie die Beiträge der Veranstaltungen zeigten, eine fruchtbare Diskussion, in der die örtlich zusammenarbeitenden Aufgabenträger ihre Erfahrungen austauschen können. ■

# Neue Entwicklungen bei der Aufgabenerledigung der Vermessungs- und Katasterverwaltung

Fortbildungsveranstaltung Nr. 1/2005 der VKV im September und Oktober 2005 in Soltau

Von Till Kratz

In der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) war das Jahr 2005 geprägt durch Neuorganisation und die Zusammenlegung der Vermessungs- und Katasterbehörden mit Teilen der ehemaligen Agrarstrukturverwaltung zu den neuen Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften, kurz GLL. Dabei wird leicht übersehen, dass sich die Tätigkeiten in vielen Bereichen der VKV auch durch neue Techniken, neue Vorschriften und neue Aufgaben geändert haben. Um sich über diese neue Entwicklungen bei der Aufgabenerledigung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung zu informieren, trafen sich im September und Oktober jeweils ca. 60 Bedienstete der Vermessungs- und Katasterverwaltung im ruhig gelegenen „Hotel-Park Soltau“ zu einer Fortbildungsveranstaltung.

Wie auch im Jahr 2004 wurden die Veranstaltungen unter der Leitung von **Andrea Reil (LGN)** durchgeführt. Der nachfolgende Bericht bezieht sich auf die erste Veranstaltung im September.

Nach der Begrüßung und kurzer Einleitung durch **Andrea Reil** gab als erster Referent **Detlef Wehrmann (GLL Oldenburg)** einen „Sachstandsbericht zu ALKIS“. Die Einführung des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem, kurz ALKIS, wird in Niedersachsen als ein Teil des Projektes AFIS - ALKIS - ATKIS von der Lenkungsgruppe AAA-NI geplant und koordiniert. Grundlage hierfür bildet das „Konzept zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens“ der AdV (GeoInfoDok). In ALKIS werden Lie-

genschaftskarte, Liegenschaftsbuch und Punktnachweis zusammengeführt. Das Realisierungskonzept sieht hierfür mehrere Komponenten vor:

- die Erhebungs- und Qualifizierungskomponente (EQK) zur Erhebung, Qualifizierung, Visualisierung und Ausgabe der Daten,
- die Datenhaltungskomponente (DHK) zur Plausibilisierung, Führung und Benutzung
- und die „Normbasierte Austauschschnittstelle“ (NAS) als Schnittstelle für interne und externe Nutzung.

Der Beziehersekundärnachweis (BZSN) wird durch die „Nutzerbezogene Bestandsdaten-Aktualisierung (NBA)“ abgelöst. Der Einsatz von ALKIS ist in Niedersachsen für 2006 geplant. Zeitgleich wird das Bezugssystem ETRS89/UTM eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, sind umfangreiche Migrationsarbeiten erforderlich, die in Maßnahmepaketen und Ergänzungsarbeiten beschrieben sind.

Die „Bereitstellung von Geobasisdaten und Dienstleistungen durch die VKV“ beschrieb im nächsten Vortrag **Manfred Gauger (GLL Lüneburg)**. Nach dem Niedersächsischen Gesetz über das

amtliche Vermessungswesen (NVermG) unterscheidet man drei Bereitstellungsformen:

- per Abgabe (ausschließlich durch die Katasterämter/LGN),
- als Auskunft/Auszug mit fachlicher Interpretation (ausschließlich durch die Katasterämter/LGN und ÖbVI),
- durch automatisierten Abruf mit dem inter-/intranetbasierten Auskunftssystem Liegenschaftskataster, kurz InterASL.

Mit dem Inkrafttreten des NVermG dürfen auch kommunale Körperschaften Standardpräsentationen aus dem Liegenschaftskataster abgeben oder Einsicht hieraus gewähren.

Neben den Verfahren InterASL erfolgt zurzeit die Datenabgabe von Geobasisdaten mit dem Beziehersekundärnachweis (BZSN). Zielgruppe sind Nutzer, die ein eigenes GIS einsetzen.

Die Topographischen Landeskartenwerke werden mittels Map-Server-Technologie durch den VKV-Map-Server bereitgestellt. Bis Ende 2005 werden hier neben den Topographischen Karten auch Übersichtskarten, die Digitale Straßenkarte 1:10.000 (DSK 10), digitale Orthophotos (DOP), die Amtliche Karte 1:5.000 (AK5), die Amtliche Präsentation 1:2.500 (AP 2.5) und die Preußische Landesaufnahme eingestellt. Die Einsatzmöglichkeit der mit dem VKV-Map-Server zur Verfügung gestellten Rasterdaten wurde am Beispiel des Niedersachsen navigators der LGN vorgestellt.

Ein weiteres Thema des Vortrages war die Zusammenarbeit zwischen GLL und LGN. Zur Abstimmung und Regelung dieser Zusammenarbeit wurde die Arbeitsgruppe „Grundsätze und Ziele der Vertriebspartnerschaft“ ins Leben gerufen. **Manfred Gauger** berichtete von dem vorläufigen Ergebnis dieser Arbeitsgruppe.

Zum Schluss seines Vortrages zeigte **Manfred Gauger** ein paar Beispiele von GIS-Dienstleistungen bei der GLL Lüneburg. Zur Veranschaulichung wurde eine Mustermappe mit analogen Kartenpräsentationen herumgereicht. Diese Mustermappen liegen in den Ämtern der GLL Lüneburg als Kundeninformation aus.

Der anschließende Vortrag von **Andrea Reil (LGN)** befasste sich mit dem „**Stand und Ausblick der Geodateninfrastruktur Niedersachsen**“. Sie setzt sich zusammen aus Geobasisdaten, Geofachdaten, Metadaten, dem Netzwerk sowie Diensten und Standards. Der Aufbau einer Geodateninfrastruktur ist erforderlich, weil sich der Zugriff auf die Geodaten oft als schwierig erweist. Diese Daten liegen häufig in unterschiedlichen Informationssystemen vor, werden redundant vorgehalten, ihr Angebot ist oft nicht bekannt und eine einheitliche Kostenregelung ist auch nicht vorhanden. Maßnahmen und Projekte zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur liegen auf EU-Ebene, auf Bund-Länder-Ebene und auf Landes-Ebene vor. In Niedersachsen wurde die Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) am 11.12.2002 durch den Landtag beschlossen. Im Juli 2003 wurde der MI mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt und eine Projektgruppe eingerichtet. Mit dem Kabinettsbeschluss vom 14.12.2004 erhält der MI den Prüfauftrag, Möglichkeiten, Kosten und Nutzen einer GDI-NI zu untersuchen. Zu diesem Zweck wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt und vorhandene Teilstrukturen in Niedersachsen untersucht. Als Ergebnis wurde ein Konzept zum Geodatenportal GDI-NI entwickelt, das eine stufenweise Realisierung der GDI-NI vorsieht.

Zum Ende des ersten Veranstaltungstages stellte **Detlef Wehrmann (GLL Oldenburg)** die „**Aufgaben der Dezernate 2 der GLL**“ vor. Gezieltes Geodatenmanagement ist Voraussetzung für die Vermarktung von Geodaten und Kommunikation zwischen Datenanbietern und Datennutzern. Hierbei steht vor allem die Übernahme, Pflege, Verwaltung und Bereitstellung von Geodaten und Metadaten im Vordergrund. Zur Unterstützung dieser Aufgabe wurde ein VKV-Netzwerk mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten aufgebaut, das vom MI - Referat 34 - über die LGN bis hin zu den Dezernaten 2 der GLLs reicht.

Die Hauptaufgaben der Dezernate „Geodatenmanagement“ wurden im Folgenden aufgezeigt und beschrieben:

Unter **Marketing** versteht man die konsequente Ausrichtung des eigenen Leistungsprogramms an den Wünschen und Erfordernissen des Kunden unter Berücksichtigung der Marketinginstrumente „People, Products, Price, Place, Promotion“ (5-P-Modell). Herr Wehrmann erläuterte diese Begriffe und zeigte Beispiele auf.

**GIS-Service** ist die spezielle Datenaufbereitung und die individuelle Präsentation von Geobasisdaten einschließlich der Beratung. In der VKV wird sich der GIS-Service als ein Eckpfeiler der Tätigkeitsfelder in der GLL entwickeln. Als Bereitstellungsbasis sollen landesweit einheitliche Anwendungen für GIS-Produkte genutzt werden. Auch zu diesem Thema zeigte **Detlef Wehrmann**, welche Möglichkeiten sich hierzu in der GLL bereits heute bieten.

Die **Geodateninfrastruktur**, kurz GDI, ist eine aus technischen, organisatorischen und rechtlichen Regelungen bestehende Bündelung von Geoinformationsressourcen. Es wurde aufgezeigt, welche Bedeutung die GDI für die GLL vor Ort besitzt und welche Fachanwendungen in der GLL Oldenburg über ein webbasiertes Verfahren (WMS-Service) derzeit angeboten werden.

Mit dem Aufgabenbereich **Bereitstellung von Geobasisdaten** endete der Vortrag von **Detlef Wehrmann**. Er stellte hier die beiden Verfahren Beziehersekundärnachweis (BZSN) und Internetbasiertes Auskunftssystem Liegenschaftskataster (InterASL) vor.

Am zweiten Tag wurde die Veranstaltung mit einem Vortrag von **Ingo Meyer (MI)** mit dem Thema „**Verwaltungsvorschriften zu Liegenschaftsvermessungen**“ eröffnet. Mit großem Interesse verfolgten die Teilnehmer den Ausführungen zu den Änderungen und den neuen Regelungen in der Verwaltungsvorschrift zu Liegenschaftsvermessungen (**LiegVermErlass**). **Ingo Meyer** erläuterte unter anderem das neue Instrument des Grenzfeststellungsvertrages bei einem fehlerhaften Nachweis im Liegenschaftskataster, gab Hinweise zu den Voraussetzungen zur Durchführung von Sonderungen einschließlich deren Dokumentation und informierte über die geänderten Bedingungen bei der Bekanntgabe von Verwaltungsakten aufgrund der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens.

Weitere Schwerpunkte des Vortrages bildeten die Regelungen zur Erfassung von Gebäuden, das neue Verfahren der „**Amtlichen Grenzauskunft**“ und die Dokumentation der Verwaltungsverfahren Grenzfeststellung und Abmarkung im „**Amtlichen Grenzdokument**“. Abschließend gab **Ingo Meyer** noch einige Hinweise zu den Aufbewahrungsfristen der bei einer Vermessung erzeugten Dokumente und Belege.

„Die neuen Internet- und Intranetpräsentationen - Organisation, Redaktion, Möglichkeiten und Hintergründe“ war Thema des anschließenden Vortrages von **Annette Wagner (LGN)**. Mit der Bildung der Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) wurde es notwendig, die Internetpräsentationen an die neuen Strukturen in der Vermessungs- und Katasterverwaltung anzupassen. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ministerien (MI und ML) und dem Einsatz des Content-Management-Systems (CMS) des Landes Niedersachsen für die Internetpräsentation wurden drei neue Internetpräsentationen aufgebaut: Für die Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften >[www.gll.niedersachsen.de](http://www.gll.niedersachsen.de)<, für die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Niedersachsen >[www.gag.niedersachsen.de](http://www.gag.niedersachsen.de)< und für die LGN >[www.lgn.niedersachsen.de](http://www.lgn.niedersachsen.de)<.

**Annette Wagner** erläuterte zunächst die Zielvorgaben beim Aufbau dieser Internetseiten und beschrieb deren Struktur anhand von Beispielen. Eine hohe Aktualität der Präsentationen soll durch die Einrichtung verschiedener Redaktions Ebenen mit verschiedenen Zuständigkeiten gewährleistet werden. Statistische Auswertungen der Besucherzahlen belegen, dass die Internetpräsentationen bereits gut angenommen werden.

Ebenfalls unter Beachtung der Vorgaben der Ministerien (MI und ML) wurden die Intranetpräsentationen erstellt. Bei der Gestaltung der Internetseiten ist der Einsatz des CMS für Intranetpräsentation des Landes Niedersachsen vorgeschrieben. Neben dem landesweiten Intranetportal >[intra.vkv-nvl.niedersachsen.de](http://intra.vkv-nvl.niedersachsen.de)<, das auch von allen Behörden gepflegt werden soll, erhielten die einzelnen Behörden eigene, absolut autarke Intranetadressen. Auf diese Seiten können nur die Bediensteten der jeweiligen Behörde zugreifen. **Annette Wagner** beschrieb die Struktur dieser Seiten, gab

Beispiele über Inhalte und Gestaltungsmöglichkeiten und beschrieb die Einrichtung und Aufgaben der Redakteure und Chefredakteure.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die eingesetzte Arbeitsgruppe innerhalb kurzer Zeit eine umfangreiche und informative, aber dennoch bedienerfreundliche Internet- und Intranetpräsentation aufgebaut hat. Diese Seiten mit Leben zu füllen und aktuell zu halten ist nun unser aller Aufgabe.

Auf vielfachen Wunsch von SAPOS-Kunden wurde zum 01. Oktober 2003 die bundesweit zuständige „**Zentrale Stelle - SAPOS**“ bei der LGN in Hannover eingerichtet. Der Leiter dieser Einrichtung, **Volker Wegener (LGN)**, beschrieb in seinem Bericht die Entstehung, Aufgaben und Ziele dieser Zentralen Stelle. Mit dem Zusammenschluss von 15 der insgesamt 16 Bundesländer deckt die Zentrale Stelle fast die gesamte Fläche der Bundesrepublik Deutschland ab. Ziel ist die deutschlandweite Zusammenführung und Bereitstellung der SAPOS-Daten und eine einheitliche Entgeltfestsetzung zur besseren Vermarktung von SAPOS. Für die Qualität der Daten ist die Zentrale Stelle zuständig. Kosten und Erlöse werden nach einem AdV-Beitragsschlüssel aufgeteilt. Herr Wegener stellt in seinem Bericht fest, dass die Zentrale Stelle SAPOS etabliert und anerkannt ist und dass die Einrichtung von länderübergreifenden Kunden als zwingend notwendig bezeichnet wird.

Zum Abschluss der Veranstaltung folgte der Beitrag von **Anja Diers (GLL Oldenburg)**: „**Bericht vom Oberen Gutachterausschuss**“. Mit der Neustrukturierung der VKV in 14 GLLs mussten auch die Gutachterausschüsse neu organisiert werden. Der Obere Gutachterausschuss (OGA) ist seit dem 01.01.2005 bei der GLL Oldenburg angesiedelt. Die Aufgaben der Gutachterausschüsse sind geblieben: Führung der Automatisierten Kaufpreissammlung (AKS), Ermittlung von Bodenrichtwerten, Erstellung von Verkehrswertgutachten und Verfassen von Grundstücksmarktberichten. Detailliert stellte Frau Diers die Tätigkeiten des OGA vor. Sie gab einen Überblick über die Stückzahlen der beim OGA erfassten Kaufpreise und der abgegebenen Obergutachten, beschrieb den Aufbau der Grundstücksmarktberichte und erläuterte die Bedeutung des Internets bei der Vermarktung der Bodenrichtwerte. Der Bericht schloss mit der Vorstellung beabsichtigter Projekte in 2005/2006 und dem Fazit, dass die Wertermittlung weiterhin einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft besitzt.

**Zusammenfassend** ist festzuhalten, dass die Entwicklungen bei der Aufgabenerledigung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung weiterhin mit einem hohen Tempo voranschreiten. Während der zweitägigen Fortbildungsveranstaltung wurde der derzeitige Stand dieser Entwicklungen umfassend dargestellt und die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. Abschließend ist den Referentinnen und Referenten für ihre gelungenen Beiträge zu danken. Sie standen es, das Interesse der Teilnehmer trotz der Themenvielfalt nicht abreißen zu lassen.

Zum Nachlesen sind die Skripte der Vorträge im Intranetportal der VKV-NVL-Verwaltung unter dem Pfad: >Organisation \ Fortbildungen intern< eingestellt.

## Information

### Produkte und Dienstleistungen der VKV

Erstmals sind in einem gemeinsamen Produktkatalog die Produkte und Dienstleistungen der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung vorgestellt worden. Auf insgesamt knapp 50 Seiten stellt sich die Verwaltung – untergliedert in die Rubriken –

- Vermessung & Karten
- Geodaten & Karten
- Wertermittlung
- Bodenordnung
- Service
- Wir über uns
- Bundesweite Kontakte vor.



Der Produktkatalog ist von einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Doris Kleinwächter durch Beschäftigte der Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) sowie des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) erarbeitet worden.

In einem gemeinsamen Vorwort führen Uwe Schönemann, Niedersächsischer Minister für Inneres und Sport, und Wolfgang Draken, Leiter der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, aus:

Liebe Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens,

der vorliegende Produktkatalog gibt Ihnen einen Überblick über Produkte und

Dienstleistungen der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung sowie umfangreiche Informationen, wie und zu welchen Konditionen Sie diese erhalten können.

Aktuelle Kartenwerke, Geobasisdaten und weitere Geoinformationen sind unverzichtbarer Bestandteil für die tägliche Arbeit von Wirtschaft, Planung und öffentlicher Verwaltung. Auch Informationen über Grundstückswerte liefern tagtäglich wesentliche Entscheidungskriterien. Vermessung und Kataster sowie Geodaten und Karten bilden eine solide Grundlage für die Entwicklung unseres Landes und sind damit Voraussetzung für den funktionierenden Wirtschaftsstandort Niedersachsen. Auch im Freizeitbereich wächst die Bedeutung von Karten und anderen Geoinformationen mit der Möglichkeit einer Georeferenzierung über Satellit. Die digitale Bereitstellung dieser Informationen über mo-

## Information

### Presseinformationswettbewerb 2005

#### Digitale Schatztruhe „Geodaten“

derne Kommunikationsplattformen sind neben einem herkömmlichen – analogen – Angebot dabei selbstverständlich.

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsens deckt mit ihrem umfangreichen Angebot die Nachfrage nach kartographischen und geodätischen Produkten sowie Dienstleistungen ab. Neben dem mit dieser Produktinformation vorgelegten Überblick über unser Leistungsspektrum können Sie sich im Internet topaktuell informieren. Sofern Sie weitergehende Informationen zu den Produkten oder detailliertere Auskünfte zu den Dienstleistungen haben möchten, beraten unsere speziell dafür geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Auskunfts- und Vertriebsstellen vor Ort Sie gerne. Diese finden Sie beim Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) sowie bei den zum 01.01.2005 neu gebildeten Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) und den hierzu gehörenden Katasterämtern.

Ich hoffe, dass dieser Produktkatalog Ihnen weiterhilft, schnell und zielgerichtet das „Gesuchte“ zu finden und wünsche mir, dass Sie darüber hinaus noch weitere Anregungen zur Nutzung von Geodaten erhalten.

Hannover, im März 2006

*Uwe Schünemann Wolfgang Draken*

Der Produktkatalog ist bei den GLL und der LGN kostenfrei erhältlich.

Im Rahmen der Ausbildung der Vermessungsreferendarinnen/e findet jährlich ein Presseinformationswettbewerb statt. Im Jahr 2005 lautete das Thema:

#### *Digitale Schatztruhe „Geodaten“.*

Vier Kandidaten beteiligten sich.

Für die Jury konnte ein Journalisten-vollprofi von der „Neuen Osnabrücker Zeitung, NOZ“ gewonnen werden, Herr Frank Henrichvark. Er hat eine Wertung der vier vorgelegten Presseinformationen vorgenommen – mit folgender Reihenfolge:

1. Kreitlow, Stefanie
2. Haase, Antje
3. Drieschner, Nina / Horst, Sebastian

Herzlichen Glückwunsch, Frau Kreitlow!

Ihr Text ist im Folgenden abgedruckt:

**Auf Störtebekers Spuren: Der Geodaten-Schatz**

52 Grad und 24 Minuten nördlicher Breite, 9 Grad und 45 Minuten östlicher Länge: an dieser Stelle wartet ein Schatz auf seinen Finder. Was Störtebeker früher anhand einer gezeichneten Karte gefunden hätte, spürt der moderne Schatzsucher mit Hilfe einer Hightechrüstung auf. Bewaffnet mit einem tragbaren Satellitenempfänger für das Global Positioning System (GPS) und den Koordinaten wird die spannende Jagd auf den Schatz eröffnet, den jemand für andere Abenteurer an einem unbekanntem Ort verborgen hat. Diese moderne Form der Schatzsuche nennt sich Geocaching und erfreut sich weltweit ständig wachsender Beliebtheit. Das Internet dient dabei als Kommunikationsplattform.

Wer nicht ständig Einheimische nach dem Weg zum Schatzversteck fragen will, nimmt Karten mit auf die Reise. Seit

Störtebekers Zeiten haben sich diese alltäglichen Gebrauchsgegenstände in ihrem Aussehen jedoch stark gewandelt: Karten liegen heutzutage in digitaler Form vor und können auf einem Bildschirm angezeigt werden. Das Mitführen und oftmals umständliche Benutzen einer gedruckten Karte erübrigt sich.

Karteninhalte werden auch als geographische Informationen oder Geodaten bezeichnet. Die heute vorhandene Fülle von Geodaten stellt für sich allein betrachtet bereits einen wertvollen Schatz dar. Über das Internet können Karten von öffentlichen und privaten Anbietern vielfältig bezogen und verbreitet werden. Am heimischen Drucker kann man diese dann individuell auf Papier bannen. Geo-Datenschätze lassen sich im Internet beispielsweise über den „NiedersachsenNAVIGATOR“ der Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen unter der Adresse <http://www.niedersachsennavigator.de> entdecken.

Geodaten umfassen nicht nur den geometrischen Bezug. Ortsbezogene Sachinformationen wie Standorte von Museen oder Gaststätten zählen ebenso dazu. Demzufolge stellen sie das zentrale Werkzeug für alle Planvorhaben dar. Geographische Informationen bilden das solide Fundament für komplexe Entscheidungsvorgänge wie die Standortsuche.

Durch ständige Aktualisierung und Erweiterung der Datenbestände wird die Voraussetzung geschaffen, dass Geodaten auch zukünftig eine herausragende Bedeutung im Alltags- und Berufsleben für jedermann einnehmen.

Mit Geodaten gespeiste GPS-Empfänger sind das Rüstzeug des modernen Schatzsuchers.

*Klaus Kertscher*

## Information

### Weiterentwicklung der SAPOS-Halterung

Ergänzung zum Aufsatz „Neue SAPOS-Halterung ermöglicht wirtschaftlichere Vermessung vor Ort“ erschienen in den Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (NaVKV 2/2004).

Die praktische Arbeit mit der SAPOS-Halterung hat zu folgenden Verbesserungen geführt:

- Durch das Anbringen einer Beleuchtungseinrichtung am Stab (z. B. Taschenlampe) sind Messungen auch bei schlechten Sichtverhältnissen und bei Dunkelheit möglich.

- Ein zusätzlicher Aufsatzspiegel auf der Beifahrerseite steigert die Abfahrgenauigkeit von Punkten, d.h. auch stark gekrümmte Kurvenverläufe können recht genau abgefahren werden (s. Fotos Nr. 1 - 3). Durch das Befestigen eines „Schleifschlauches“ (Gartenschlauch, evtl. durch innen liegendes Elektrokabel verstärkt) an dem Zentrierloch lässt sich die Abfahrgenauigkeit noch erhöhen.
- Im Kanalkataster kann dieses Messverfahren sowohl für die Lage als auch für die Höhe eingesetzt werden (bei entsprechender Eingabe der Antennenhöhe).

- Eine verstellbare Halterung vereinfacht den Messvorgang bei geneigten Fahrbahnen (s. Foto Nr. 4).
- Stellt man den Messvorgang auf „kontinuierliches Messen“ um, sind Messungen auch während der Fahrt möglich.
- Das Messverfahren, mit dem man viele Messdaten bequem in kurzer Zeit erhalten kann, lässt sich auch auf die Schiene übertragen (s. Fotos Nrn. 5 - 7).

Enno Remmers



Foto Nr. 1

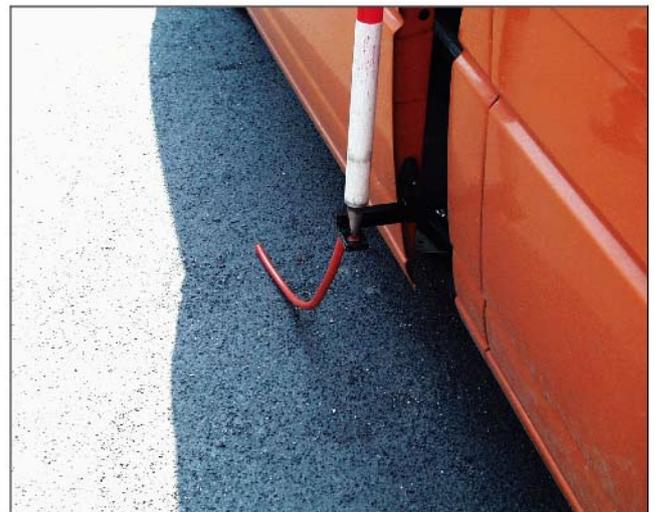


Foto Nr. 2



Foto Nr. 3



Foto Nr. 4

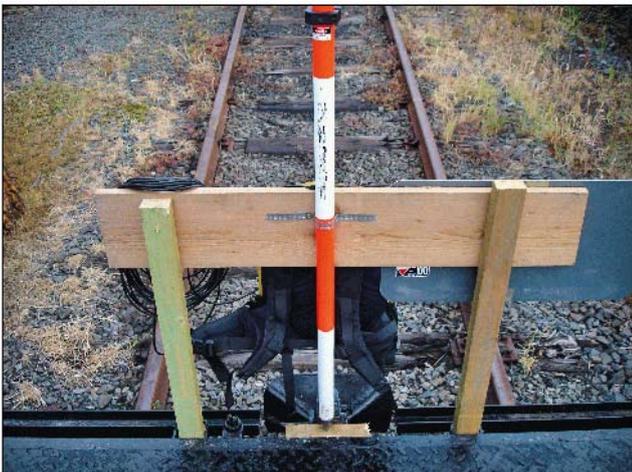


Foto Nr. 5



Foto Nr. 6



Foto Nr. 7

## **i**nformation

### **Direktor der Landesvermessung verabschiedet sich in den Ruhestand**



Am 17. Februar 2006 ist der Direktor des Landesbetriebes Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) Erwin Kophstahl (60) durch Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport, in den einstweiligen Ruhestand verabschiedet worden.

Erwin Kophstahl ist seit Gründung Direktor des Landesbetriebes LGN. Dieser ist 1997 aus dem damaligen Landesverwaltungsamt hervorgegangen. Es erfolgte eine völlig neue Ausrichtung der LGN. Während seiner Amtszeit mussten drastische Personaleinsparauflagen erfüllt und Kürzungen des Budgets hingenommen werden. Trotz dieser ungüns-

tigen Bedingungen gelang es ihm, die LGN in einen dienstleistungsorientierten Landesbetrieb umzugestalten, die Erlöse zu steigern und den Leistungsstand zu halten. Erwin Kophstahl hat bei diesen Umstrukturierungen insbesondere auch die Beschäftigten mit einbezogen.

In seine Amtszeit fiel die Einrichtung der bundesweiten Zentralen Stelle SAPOS (Satellitenpositionierungsdienst) in der LGN. Sie ist der von den Ländern autorisierte zentrale Ansprech- und Verhandlungspartner für deutschlandweit arbeitende Kunden. Ebenso wurde im vergangenen Jahrzehnt intensiv die Umstellung der amtlichen topographischen Landeskartenwerke auf digitale Arbeitsprozesse vorangetrieben. Zu seinen Verdiensten zählen auch der Aufbau des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS) sowie Pilotierungen mit Firmen in der Verkehrsnavigation. Heute sorgen bei der LGN rund 320 Beschäftigte dafür, dass landesweit aktuelle Geobasisdaten zur Verfügung stehen.

Erwin Kophstahl war 27 Jahre im Dienst der Vermessungs- und Katasterverwaltung tätig, wirkte in Berufsverbänden mit und engagierte sich in Consultingprojekten. Dabei unterstützte die LGN in Russland, Kroatien und Polen den Aufbau von Landmanagement-Systemen.

*Dr. Ernst Jäger*

Für den Ruhestand wünscht die Redaktion alles Gute, Gesundheit und ein gutes „Handicap“.

## Information

### Prof. Dr.-Ing. Werner Ziegenbein sagt ade

Dreieinhalb Jahrzehnte hat Dr. Werner Ziegenbein in der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung Führungspositionen eingenommen und sie geprägt. In ganz besonderem Maße trifft dies für die Wertermittlung zu, die er – aufbauend auf das „Fundament Schulte“ – zu einem Wertermittlungs-Informationssystem (WIS) ausgebaut hat, das weltweit seinesgleichen sucht.

In einer Feierstunde am 26. April 2006 würdigte Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport, die Verdienste von Dr. Werner Ziegenbein (62). Ausgehend von seiner Dissertation über die Anwendung der mathematischen Statistik in der Grundstückswertermittlung ist es Dr. Ziegenbein gelungen, die theoretisch erarbeiteten Grundlagen in die Praxis einzuführen. Die Automatisierte Kaufpreissammlung (AKS) und die Anwendung des Vergleichswertverfahrens haben bundesweit Beachtung gefunden. 1989 wurde Dr. Ziegenbein die Honorarprofessur verliehen. Zeiten bei der Bezirksregierung sind durch Zeiten bei Katasterämtern unterbrochen worden. Diese Abschnitte hat Dr. Ziegenbein genutzt, um die Konzepte der Grundstückswertermittlung in der Praxis zu testen, den rechtlichen Rahmen für Liegenschaftsvermessungen in Zusammenhang mit dem Fachreferat

auszugestalten und der Praxis näher zu bringen. Auch die Einrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) fällt in diesen Zeitraum.

Seit 1999 war Dr. Ziegenbein zunächst Leiter der Vermessungs- und Katasterbehörde Hannover und nach der Verwaltungsmodernisierung ab 1.1.2005 Leiter der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Hannover. Dr. Ziegenbein hat stets sachorientiert gehandelt, dabei fachliche Zusammenhänge analysiert, Lösungen erarbeitet, deren technische Realisierung geprüft und die Umsetzung betrieben. Dank eines sicheren Blickes für das Machbare und Mögliche sowie des ruhigen ausgleichenden Charakters ist es ihm gelungen, die Konzepte mit viel Geschick umzusetzen.

Dieter Kertscher, Leiter der GLL Braunschweig, zeigte Ziegenbeins Lebenswerk als „Mister Wertermittlung“ auf und überreichte symbolisch einen originalgetreuen Oskar.

*Klaus Kertscher*

Das Redaktionsteam wünscht alles Gute für die Zukunft und stets beste Gesundheit.



*Dr. Werner Ziegenbein (rechts) erhält aus der Hand von Dieter Kertscher den „Wertermittlungs-Oskar“.*

*Foto: Evelyn Vitorino*

## Information

### Wechsel an der Spitze der LGN - Innenminister Schünemann führt Rolf Ueberholz in sein Amt ein

Innenminister Uwe Schünemann hat am 25. September 2006 in Hannover Rolf Ueberholz als neuen Leiter des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) in sein Amt eingeführt. Schünemann hob hervor, dass die LGN einen exzellenten Ruf als Dienstleister für Geobasisdaten im gesamten Bundesgebiet besitze. Die LGN, die landesweit topografische Karten bereitstellt, sei als zentrale Stelle der Länder bundesweit zuständig für den Satellitenpositionierungsdienst (SAPOS). „SAPOS steht für Einheitlichkeit und Kompetenz des Landes Niedersachsen auf dem Markt für Satellitenpositionierung und muss mit Blick auf die Einführung von GALILEO zukunftssträftig weiterentwickelt werden“, sagte Schünemann. Der Minister betonte, es gelte jetzt, die Kabinettsbeschlüsse zur Geodateninfrastruktur (GDI) umzusetzen und das Netzwerk mit den Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) auszubauen.

Rolf Ueberholz ist 55 Jahre alt, verheiratet und Vater von drei Kindern. Er war zuvor bei den Katasterämtern Hannover und Hildesheim, dann im Innenmi-

nisterium und als Dezernatsleiter der Landesvermessung, zuletzt wieder im Innenministerium tätig. Die Kaufpreissammlung und das Liegenschaftsbuch sind unter seiner Regie zu einer automatisierten Führung umgestellt worden. Ueberholz vertritt die deutsche Position in einer EU-weiten Arbeitsgemeinschaft zur Schaffung der Geodateninfrastruktur in der EU.

*Dr. Ernst Jäger*

Das Redaktionsteam wünscht viel Erfolg bei der Wahrnehmung des neuen Amtes.



*Innenminister Uwe Schünemann spricht Rolf Ueberholz die Glückwünsche des Landes zur Amtseinführung aus.*



## Buchbesprechung

### Der berühmte Herr Leibniz – eine Biographie von Eike Christian Hirsch

C. H. Beck-Verlag München, 2000

Auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsens haben wissenschaftlich berühmte Persönlichkeiten gearbeitet, zum Beispiel in Göttingen das Multi-Genie C. F. Gauß (1777 - 1855) auf den Gebieten der Mathematik, der Physik, der Astronomie und der Geodäsie und - zumindest zeitweise - der Nobelpreisträger Albert Einstein (1879 - 1955), der als Physiker u. a. mit seiner Relativitätstheorie die Welt verändert hat.

100 bzw. 200 Jahre zuvor wirkte - überwiegend in Hannover - ein weiteres Universal-Genie: Gottfried Wilhelm Leibniz (1646 - 1716), einer der größten Philosophen, Mathematiker, Herrschaftsberater und Erfinder zugleich, ein „Europäer“ oder „Global-player“ - würden wir heute sagen.

Eike Christian Hirsch, vielen bekannt als NDR-Hörfunk-Redakteur und freier Journalist, hat rund 300 Jahre nach Leibniz's Tod eine Biographie über diesen berühmten Mann geschrieben, die zugleich ein lebendiges Geschichtsbuch ist der damaligen Welt mit Schwerpunkt der Welfen, damals mit ihren „Häusern“ in Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Wolfenbüttel, Celle und Osnabrück quasi das heutige Niedersachsen belegend.

Auf 600 Seiten beschreibt der Autor den Philosophen in Staats- und Religionsfragen, den Wissenschaftler der Mathematik, Physik und Chemie, den Erfinder ganz praktischer Dinge (klein und groß) und den Berater - mehr oder weniger - der gekrönten Häupter in Paris, Hannover, Wolfenbüttel, Berlin, Wien, England, Russland und sogar China in Sachen Technik, Handel, Politik, Geschichte und Juristerei. Ruhelos korrespondierte Leibniz mit nahezu allen bedeutenden Königs- bzw. Herzogshäusern und Wissenschaftlern in Europa und Asien. Und zimal reist Leibniz mit der Kutsche quer durch Europa, um im persönlichen Gespräch die Welt zu verbessern.

Der Leser erfährt aber auch die Schwächen von Leibniz (einmal wurden Statur und Auftreten von ihm sogar als „Hofnarr“ gesehen!) und seine Misserfolge, zum Beispiel seine versprochenen Energie-Lieferanten, die verbesserten Windmühlen im Harz bei Clausthal-Zellerfeld, seine berühmte mechanische Rechenmaschine, deren vollständige Rechentauglichkeit seinerzeit an einem winzigen Konstruktionsfehler scheiterte, und das Verfassen der Welfen-Chronik, für die ihn das Haus Hannover jahrzehntelang bezahlte, ohne dass dieses Werk je fertig wurde!

Eine Biographie, die zu lesen Spaß macht und die Welt von 1660 - 1716 besser verstehen lässt.

Nebenbei gefragt: Wissen Sie, warum der seit langem bekannte Bahlsen-Keks „Leibniz-Keks“ heißt? (Antwort in der nächsten Ausgabe).

*Klaus Kertscher*

## Nachrichten

der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nr. 1 · 56. Jahrgang  
Hannover, September 2006

Schriftleitung:  
Wolfgang Draken,  
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport  
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Reinhard Dieck  
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport  
Lavesallee 6, 30169 Hannover  
Tel.: (05 11) 1 20 - 65 08, Fax: (05 11) 1 20 - 65 41  
E-Mail: Reinhard.Dieck@mi.niedersachsen.de

Herausgeber:  
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport  
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Verlag, Druck und Vertrieb:  
Landesvermessung und Geobasisinformation  
Niedersachsen (LGN) - Landesbetrieb -  
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Die Hefte erscheinen vierteljährlich zum  
Quartalsende; der Bezugspreis beträgt  
1,50 Euro pro Heft zuzüglich Versandkosten

Redaktionsschluss ist jeweils  
am Ersten des ersten Quartalsmonats

Alle Beiträge in dem Nachrichtenheft sind  
urheberrechtlich geschützt; sie geben nicht  
in jedem Fall die Auffassung der  
Niedersächsischen Vermessungs- und  
Katasterverwaltung wieder

## Anschriften der Mitarbeiter

Peter Ache; Behörde für Geoinformation,  
Landentwicklung und Liegenschaften Oldenburg  
Stau 3, 26122 Oldenburg

Andreas Christ; Behörde für Geoinformation,  
Landentwicklung und Liegenschaften Sulingen  
Galtener Straße 16, 27232 Sulingen

Prof. Klaus Kertscher; Behörde für Geoinformation,  
Landentwicklung und Liegenschaften Osnabrück  
Mercatorstraße 4 u. 6, 49080 Osnabrück

Till Kratz; Behörde für Geoinformation,  
Landentwicklung und Liegenschaften Otterndorf  
Am großen Specken 7, 21762 Otterndorf

Reinhard Krumbholz; Behörde für Geoinformation,  
Landentwicklung und Liegenschaften Oldenburg  
Stau 3, 26122 Oldenburg

Sigmar Liebig; Nieders. Ministerium für Inneres  
und Sport  
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Matthias Neumann-Redlin; Universität Hannover  
Welfengarten 1, 30167 Hannover

Bernd Schulte; Behörde für Geoinformation,  
Landentwicklung und Liegenschaften Wolfsburg  
Heßlinger Straße 27, 38440 Wolfsburg

Rolf Ueberholz; Landesbetrieb – Landesvermessung  
und Geobasisinformation Niedersachsen  
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

## Nachrichten

der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung

### Ansprechpartner für die NaVKV „vor Ort“

Dr. Volker Stegelmann  
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und  
Liegenschaften Braunschweig  
Wilhelmstraße 3, 38100 Braunschweig  
Tel.: (05 31) 4 84 - 34 34  
E-Mail: volker.stegelmann@gll-bs.niedersachsen.de

Günther Wiebe  
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und  
Liegenschaften Lüneburg  
Adolph-Kolping-Straße 12, 21337 Lüneburg  
Tel.: (0 41 31) 85 45 - 1 00  
E-Mail: guenter.wiebe@gll-lg.niedersachsen.de

Prof. Klaus Kertscher  
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und  
Liegenschaften Osnabrück  
Mercatorstraße 4 u. 6, 49080 Osnabrück  
Tel.: (05 41) 5 03 - 2 00  
E-Mail: klaus.kertscher@gll-os.niedersachsen.de

Doris Kleinwächter  
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und  
Liegenschaften Sulingen  
Galtener Straße 16, 27232 Sulingen

### Hinweise zur Gestaltung und Form von Beiträgen

Beiträge für die NaVKV werden von der Schriftleitung bis zum Ersten des ersten Quartalsmonats auf Diskette mit einem Ausdruck oder per E-Mail (Reinhard.Dieck@mi.niedersachsen.de) entgegen genommen. Der Text ist im Fließtext als Microsoft Word-Dokument bereitzustellen. Soweit Tabellen, Grafiken oder andere Abbildungen verwendet werden, sind diese als analoge Druckvorlage, möglichst aber als Grafik- (Format EPS) oder Bilddatei (Format TIF) abzugeben; in dem Text sind dazu die entsprechenden Stellen mit dem Datei- oder Abbildungsnamen (Autor001.tif) zu markieren. Die Dateien, die für die Versendung per E-Mail oder Diskette komprimiert werden, sind im Format ZIP zu versenden.

## NOTIZEN